

Zur Einführung

Praxisforschung und Kriminologie - zu diesem Begriffspaar werden in diesem Band Beiträge von Wissenschaftlern und Praktikern vorgestellt, die sich mit unterschiedlichen Sichtweisen und von verschiedenen Ausgangspunkten mit allgemeinen Problemen der Praxisforschung, mit Institutionen, in denen Praxisforschung betrieben wird und mit Ergebnissen, die Praxisforschungen in unterschiedlichen Bereichen erzielt haben, beschäftigen.

Zu den Begriffen, die die kriminologische Diskussion Anfang der 80er Jahre geprägt haben, gehört neben der "Staatsforschung" und der "Behandlungsforschung" auch der Begriff der "Praxisforschung", mit den Varianten der praxisbegleitenden und praxisorientierten Forschung, wobei eine Begriffsdefinition schwierig erscheint (vgl. den Beitrag von **Kerner** in diesem Band). Zu sehr ist die Nähe zur ausschließlich pragmatisch orientierten Forschung gegeben, die zum Zwecke von möglichst schnellen und möglichst einfachen Lösungen aktueller Probleme eingesetzt wird. Auch solche Ad-hoc-Auftragsforschung hat es in letzter Zeit gegeben (z.B. zu den Problemen "Terrorismus" und "Jugendrebellion"), wobei die Ergebnisse erwartungsgemäß eher dürftig ausfielen und ihre Umsetzung in praxisrelevantes (auch politisches) Handeln, so sie denn überhaupt intendiert war, marginal blieb. Zumindest für einige, auch in dem vorliegenden Band beschriebenen Bereiche der praxisorientierten kriminologischen Forschung gilt dieser Vorwurf des ausschließlich Pragmatischen mit dieser Absolutheit nicht. Viele Behandlungsprojekte innerhalb wie außerhalb des Vollzuges wären ohne die (obligatorische) Begleitforschung nicht realisiert worden, und auch die viel diskutierten sog. neuen ambulanten Maßnahmen für straffällige Jugendliche einschließlich der Diversionsprojekte wären sicherlich nicht oder nicht in diesem Umfang initiiert und gefördert worden, hätte man sich von ihrer praxisorientierten wissenschaftlichen Begleitung nicht wesentliche Erkenntnisse zur Bekämpfung der (Jugend)Kriminalität versprochen.

Der Begriff der "Praxisforschung" hängt eng zusammen mit der behandlungs- und therapieorientierten Kriminologie der 70er und beginnenden 80er Jahre, die die analytische, zuerst täter- und dann institutionenorientierte Kriminologie der 60er bis Mitte der 70er Jahre ablöste. Die stark anwendungsbezogene und damit praxisorientierte Kriminologie sollte im wesentlichen die Fragen nach besseren Behandlungsmethoden und "wirksameren" Alternativen zu herkömmlichen Sanktionen beantworten. Die **Verwertbarkeit** stand dabei im Vordergrund, wobei der Vorwurf der Theorielosigkeit, obgleich naheliegend, nur selten erhoben wurde (das Forschungsinteresse war eher ein pragmatisch-umsetzbares als theorieklärendes). Zwar betont **Kaiser** zu Recht, daß "auch der praxisbegleitenden Forschung in der Kriminologie ... eine gewisse Distanz zu ihrem Gegenstand zugestanden werden (muß), um eine kritische Funktion wahrnehmen zu können und damit letztlich auch der Praxis zu dienen" (KKW, 2.Aufl. 1985, S.24), doch

mit letztlich auch der Praxis zu dienen" (KKW, 2.Aufl. 1985, S.24), doch die Einsicht, daß auch und vielleicht gerade kritische oder von den "Beforschten" oder dem Genehmigungsgebern als kritisch erlebte Forschung der Praxis dienen kann, setzte sich kaum durch, und wenn, dann nur dort, wo die persönliche Integrität der Forscher (auf welche Art und Weise auch immer) erkannt wurde (vgl. den Beitrag von **Kersten** in diesem Band).

Die angesprochene Art von Verwertbarkeit praxisbezogener kriminologischer Forschung sollte von Anfang an allerdings eine andere sein als die der medizinisch-psychiatrischen, forensischen Kriminologie, die vor allem den Gerichten und Vollzugsbehörden zuarbeitete. Die Praxisforschung der 70er und 80er Jahre bot keine Gutachten, sondern Projekte, keine Stellungnahmen zur Schuld(un)fähigkeit oder Glaubwürdigkeit individueller Täter sondern "Alternativen" zu oder Varianten von herkömmlichen Sanktionen.

Die zunehmende Beschäftigung mit "Praxisforschung" nicht nur im Bereich der Kriminologie, sondern vor allem auch im pädagogischen, psychologischen und soziologischen Bereich ging einher mit einer allgemeinen Expansion von Forschung und Lehre in der 70er Jahren. Neue Universitäten wurden im wahrsten Sinne des Wortes aus dem Boden gestampft, neue Lehrstühle werden auch für die Kriminologie geschaffen (z.B. in Bielefeld, Bremen, Bochum, Konstanz). Die Zahl der Geistes- und Sozialwissenschaftler hatte sich in den 70er Jahren vervierfacht. Die Überzeugung, die Gesellschaft sei sozialtechnisch auf wissenschaftlicher Grundlage gestaltbar, bewirkte den Wandel und den Fluß der zwar nicht übermäßigen, aber doch deutlich angewachsenen Mittel für kriminologische Forschung (knapp 10 Millionen DM durch die DFG zwischen 1968 und 1981, dazu jährlich rund 13 Millionen aus Bundesmitteln) (vgl. **Berckhauer** im KKW, 2.Aufl. 1985, S.152 ff.).

Kriminologische Forschungseinrichtungen entstanden (z.B. das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.), mit Forschungs- und Personaletats, die die Direktoren der alteingesessenen Institute (Tübingen, Heidelberg, aber auch die Lehrstühle und Seminare in Köln, Kiel, Hamburg, Göttingen, München u.s.w.) eigentlich vor Neid hätten erblassen lassen müssen. Inzwischen ist auch die ebenfalls schon in den 70er Jahren geplante Kriminologische Zentralstelle realisiert worden (vgl. der Beitrag von **Egg** und **Feuerhelm** in diesem Band), dafür eine andere Einrichtung umgewandelt worden (die Referatsgruppe Planung und Forschung in Niedersachsen, die mit verringerter personeller Besetzung nun in der Abteilung Strafvollzug des niedersächsischen Ministerium der Justiz arbeitet) (s. den Beitrag von **Berckhauer** in diesem Band).

Dazu kamen mit Beginn der 80er Jahre umfangreiche Mittel für eine große Anzahl von Praxisprojekten, die die sog. neuen, ambulanten Maßnahmen für straffällige Jugendliche entwickelten bzw. anboten und die meist mit Begleitforschung verbunden waren. Inzwischen dürften es über 500 solcher Projekte sein, die in der Welle der Ambulanzideologie entstanden sind (vgl. *Ambulante sozialpädagogische Maßnahmen für junge Straffällige*, hrsg. von der **BAG für ambulante Maßnahmen nach dem Jugendrecht**, 2.Aufl. 1986).

Die Probleme, die mit dieser Art von Praxisforschung verbunden sind, werden in dem vorliegenden Band nicht angesprochen, obwohl ihnen vermehrte Aufmerksamkeit zuteil werden müßte.

Die Idee der Praxisforschung erlebte ihren Höhepunkt zu einer Zeit, als Kriminalität besonders stark als Problem erlebt wurde: Die Kriminalitätsraten waren beständig und bedrohlich gestiegen, die Gefängnisse bis zur Überfüllung belegt. Inzwischen ist bei den Kriminalitätsraten eher eine Stagnation und bei der Vollzugsbelegung sogar ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (um fast 20% zwischen 1984 und 1987), wobei Erklärungen für beide Phänomene noch ausstehen.

Das Ende der 80er Jahre ist durch mehrere Phänomene gekennzeichnet: Einer Stagnation oder sogar einem Rückgang der Sach- und Personalmittel an den **Hochschulen** insbesondere im geisteswissenschaftlichen Bereich bei gleichzeitiger Verlagerung in technische und zukunftssträchtige Bereiche (EDV, Informatik, Gentechnologie, Gerontologie) und damit zusammenhängend verstärkte Probleme des wissenschaftlichen Nachwuchses; einen erwarteten und sich bereits abzeichnenden starken Rückgang der (vor allem jugendstrafrechtlichen) Klientel (um rund 50% zwischen 1985 und 1995), verbunden mit einem mehr oder weniger bereits jetzt deutlich werdenden Kampf innerhalb der Institutionen der sozialen Kontrolle um die verbleibenden Probanden.

Behandlungsprogramme im Vollzug findet man kaum noch; zuerst wurden sie aufgrund der Überbelegung, dann aufgrund der Geldknappheit nicht realisiert, und heute führen die Negativmeldungen aus dem Ausland dazu, daß man nur noch halbherzig von Behandlung und Therapie spricht.

Aus der Sozialtherapie als eigene Einrichtung wurde eine eher marginale vollzugsinterne Maßnahme, die weniger als 1% aller Gefangenen zugute kommt. Noch wird der Behandlungsgedanke hierzulande hoch gehalten, während man im europäischen und vor allem außereuropäischen Ausland längst die Hoffnung aufgegeben hat, durch Behandlung innerhalb oder außerhalb des Vollzuges Täter zu "bessern" oder Rückfallquoten zu mindern. Man wendet sich anderen, als neoklassisch bezeichneten Ideen der "gerechten" Strafe zu. Dabei spielt Praxisforschung keine Rolle mehr, und wenn, dann nur in der regelmäßigen Überprüfung der Strafzumessungskriterien bzw. ihrer Anwendung. Die Sozialwissenschaften, die Praxisforschung hier wie dort wesentlich getragen haben, scheiden (wieder) aus dem Prozeß der Verhängung der Strafe aus; bei der Vollstreckung beschränkt sich ihre Aufgabe darauf, innerhalb wie außerhalb des Vollzuges ein möglichst reibungsloses Funktionieren des Systems zu ermöglichen und gleichzeitig die schädlichen Wirkungen des Freiheitsentzuges zu mindern. Eigenständige (Behandlungs-) Aufgaben obliegen ihr bzw. ihren Vertretern nicht mehr.

Praxisforschung zählt nach wie vor zu den Schlagworten in der kriminologischen Diskussion, vor allem, wenn es um die Legitimation empirischer Studien geht. Wohl kaum ein Kriminologe wird die Frage, ob die Ergebnisse seiner Studien Praxisrelevanz besitzen, verneinen. Jeder ist darauf bedacht, die Wichtigkeit seiner Forschung daran festzumachen.

chen, ob und wie sie von der Praxis umgesetzt werden kann oder welche Bedeutung sie für die Praxis hat (oder haben soll). Dabei reagieren Praktiker, befragt man sie nach der Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für ihre Alltagstätigkeit, eher zurückhaltend (vgl. den Beitrag von **Romkopf** in diesem Band) bis defätistisch, je nachdem, welcher Kreis von Zuhörern sich in der Nähe befindet. Nicht immer waren Wissenschaftler so darauf bedacht, ihre Arbeit zu verkaufen. Das Streben nach Praxisrelevanz zeugt zum einen von verstärktem Problembewußtsein, zum anderen vielleicht aber auch von Unsicherheits- und Minderwertigkeitsgefühlen, gegründet in der Furcht vor (berechtigter oder unberechtigter) Kritik an unpraktischer Grundlagenforschung. Die so deutlich werdenden Legitimationsprobleme der neuen, instanz- und/oder behandlungsorientierten Kriminologie hängen sicherlich auch damit zusammen, daß die Kriminologie insgesamt noch immer um ihren Standort oder ihre "Rückkehr zur Gesamten Strafrechtswissenschaft" (**Lefrenz** in der ZStW 93, 1981, S.199 ff.) kämpft - ein Kampf, der sich in den nächsten Jahren vor dem Hintergrund rückläufiger Ressourcen **und** Klienten noch schwieriger gestalten dürfte als er schon zu Zeiten steigender Kriminalitäts- und Delinquentenzahlen war.

Dennoch müßte mehr noch als bisher das gelten, was **Heinz Lefrenz** als praxisorientierter Kriminologe vor 20 Jahren für die Beziehung zwischen Kriminologie und Kriminalpolitik feststellte:

Uns "drängt sich ... die Forderung nach einer empirischen Erhellung der Hintergründe letzter kriminalpolitischer Entscheidungen auf; denn erst das Wissen darum, was wir wirklich tun, ist Voraussetzung für ein sinnvolles und gleichermaßen humanes kriminalpolitisches Handeln. Man kann wohl ohne Vorurteil sagen, daß dieser erhellende Prozeß nicht nur im Verlauf der dornenreichen Geschichte der Strafrechtspflege segensreich gewirkt hat, sondern auch heute weiterhin nottut. Die Kriminologie als Wissenschaft würde m.E. schon dann ihre Daseinsberechtigung unter Beweis stellen, wenn sie diesen Vorgang im Sinne einer echten Humanisierung unserer Strafrechtspflege fördern könnte..."¹

¹ Heinz Lefrenz, Kriminologie und Kriminalpolitik; in: Kriminologische Gegenwartsfragen, Heft 8, Stuttgart 1968, S.13. Auf ihn soll in besonderer Anerkennung und Achtung seiner langjährigen kriminologisch-forensischen Tätigkeit und aus Anlaß seines fünfundsiebzigsten Geburtstages hingewiesen werden.

Kriminologische (Praxis-)Forschung: Einige allgemeine Gedanken zu den Abhängigkeiten und Schranken bei der Erkennbarkeit und Veränderbarkeit von kriminologisch relevanter Realität *

"Es ist nicht genug zu wissen, man muß auch anwenden; es ist nicht genug zu wollen, man muß auch tun."

J.W. v. Goethe

Einleitung

"Wenn die wissenschaftlichen Gewaltwellen angerollt kommen, dann mußt du untertauchen, und wenn du wieder hochkommst, kannst du auch mal was sagen."

So empfindet eine betroffene Mutter Praxisforschung - in diesem Fall an der Glockseeschule in Hannover, die als "wissenschaftlich begleitete Lebenslüge"(1) titulierte wurde. Oskar Negt, Soziologieprofessor und als kritischer Publizist mit einem 1200-Seiten-Werk über "Geschichte und Eigensinn" gemeinsam mit dem Filmemacher Alexander Kluge an die Öffentlichkeit getreten(2), ist "wissenschaftlicher Berater" dieses Projektes, d.h. einer der Leute, die sich aufmachen, Praxis und Praktiker zu beäugen, zu begutachten und meist auch zu beraten, um sie so zu ihrem "obskuren Objekt der Begierde"(3) zu machen. Negt selbst hat dies erkannt: In seinem Buch über die Gesamtschule schreibt er unter dem Stichwort "Arbeiterbildung und Gesamtschule": "Aufgrund des fortgeschrittenen Standes der wissenschaftlichen Produktivkraft besteht die objektive Möglichkeit einer wissenschaftlich angeleiteten und von vielfältigen Erkenntnisinteressen durchdrungenen pädagogischen Praxis"(4).

Negt und Kluge haben in "Geschichte und Eigensinn" auch die Interessen und Motive von Wissenschaft entlarvt. Nachdem sie den "Anteil der Intelligenz im Prozeß der Selbstentfremdung" darstellen und Zusammenhänge zur (materiellen) Ausbeutung aufzeigen ("Ohne Intelligenz gibt es keinen Willen, der sein Heil in der Ausbeutung sucht") stellen sie fest:

"Das Instrumentarium der Wissenschaft negiert ihre mimetische Grundlage, mit deren Hilfe sie doch wirklich arbeitet. Diese riskante Produktionsweise wird durch die Konkurrenz- und Warenverhältnisse in der Wissenschaft immer wieder auf ihre Spitze getrieben. Wenn er forscht, so muß der Wissenschaftler die Phantasiegründe, die ihn bewegen, im Arbeitsergebnis ausgrenzen; er muß die Gründe, derentwegen er wissenschaftlich tätig ist, schwächen, domestizieren. Mobilisiert er diese Grundlagen seiner Tätigkeit, so muß er wiederum diese rationalen Ausgrenzungsmechanismen zügeln, die Härte seines Denk-

zugriffs abschwächen. Es entsteht eine nur labile Verbindung zwischen Triebunterbau und Arbeit. Die treibhausmäßig entwickelte Kopfarbeit besitzt also eine besondere Produktionsstruktur, deren einzelne Glieder und Verbindungen extrem schwach und empfindlich sind. Diese Organisationsstruktur sucht daher die Anlehnung an die robusten Organisationsmechanismen der Konkurrenz- und Warenverhältnisse wegen der starken Verknüpfungspotentiale, die diese haben."(5)

Die "labile Verbindung zwischen Triebunterbau und Arbeit" beim Wissenschaftler soll nichts anderes heißen, als daß der Wissenschaftler die wahren Motive und Gründe für seine Arbeit verbirgt bzw. verbergen muß, will er im Wissenschaftsbetrieb Überleben.

Wissenschaft hat in vielen der für Kriminologie relevanten Bereiche in den letzten Jahren eine Unzahl von Modellen und Projekten zur Lösung von angeblichen oder tatsächlich vorhandenen Problemen geliefert - mit durchgängig bescheidenem Erfolg.

"Die kriminologische Forschung ist in den letzten Jahren in der Bundesrepublik stark ausgebaut worden, und es gibt zahlreiche Forschungsprojekte mit vielen Einzelergebnissen. Der Praxisertrag ist jedoch gering. In der Kriminologie zeigt sich mithin die auch sonst feststellbare Kluft zwischen Wissenschaft und Praxis."(6)

Diese Feststellung des ehemaligen Leiters der Referatsgruppe Planung und Forschung im niedersächsischen Ministerium der Justiz, G. Steinhilper, zeigt das Problem aus der Perspektive einer ministeriellen Forschungsgruppe deutlich auf. Die Konsequenzen aus dieser Einsicht werden in verschiedenen Bereichen deutlich: Neue behördeneigene oder behördennahe Forschungseinrichtungen wurden in den letzten Jahren ins Leben gerufen: die bereits o.gen. Referatsgruppe, das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) sowie die Kriminologische Zentralstelle e.V. Einrichtungen, deren personelle wie finanzielle Ressourcen die eines "normalen" (Universitäts-)Instituts oder eines Lehrstuhls zumindest teilweise übersteigen.

Auf der anderen Seite wurden in den letzten Jahren verstärkt Forschungsprojekte auch von außerhalb des Wissenschaftsbereiches gefördert, die Praxisbezug hatten oder diesen zumindest vorgaben; dazu solche, von denen man sich eine direkte Änderung der Praxis erhoffte, wie z.B. durch die verschiedenen Projekte mit "ambulanten Sanktionen".

Ist dieser angestrebte Praxisbezug überhaupt sinnvoll? Steht diese Art von kriminologischer Forschung nicht ständig in der Gefahr, zur bloßen Verwertungswissenschaft zu verkommen?

Diesen und anderen Fragen, wie z.B. der besonderen "Dienstbarkeit"(7) von Praxisforschung und damit auch Praxisforschern soll in diesem Beitrag nachgegangen werden, um den Stellenwert aufzuzeigen, der ihr eigentlich zukommen müßte: tatsächliche Hilfe für die Betroffenen zu sein. Die hier angerissenen wissenschaftstheoretischen, politischen und ethischen Probleme im Zusammenhang mit Praxisforschung sollen zum Nachdenken anregen - mehr nicht. Dabei darf nicht vergessen werden, was sich in der Diskussion über und bei der Forderung nach "Praxisforschung" hinter diesem Begriff alles verbergen kann: Begleitforschung, praxisorientierte Forschung, Praxisforschung, Modellforschung, praxisrelevante Forschung, Evaluationsforschung, anwendungsbezogene Forschung u.a.m. An dieser Stelle kann eine genauere Definition der Begriffe nicht geleistet werden;

aber besondere Gefahren und Fallstricke warten in jedem dieser Bereiche auf den Forscher. Einige davon sollen hier aufgezeigt und benannt werden, viele bleiben unbenannt, weil sie (noch) nicht bekannt sind. Da auch hier die "Wesensgründe der Dinge" weder bekannt noch auf Anhieb zu finden sind(8), dürfte das Suchen von besonderer Bedeutung sein. Für dieses Suchen aber haben auch Schritte, Anmerkungen und Folgerungen einen Sinn, die negative Elemente innehaben, die allerdings auf der Grundlage einer umfassenden Bejahung gesehen werden müssen; denn die Hoffnung, daß Wissenschaft und Forschung letztendlich positive Aspekte haben, steht über allem(9). Nicht nur wegen der "Blödheit und Stumpfheit unserer Erkenntniskraft" (Thomas von Aquin: imbecilitas intellectus nostri) fällt es uns häufig schwer, gerade die offensichtlichsten Dinge zu erkennen; hier ist eine Betrachtung von möglichst vielen Seiten nötig, um die Materie weitestmöglich auszuleuchten. Der dabei geübte Verzicht auf ein geschlossenes System der Kritik, auf eine sog. "grundlegende Theorie", von der (angeblich) argumentiert werden muß, bedeutet kein Chaos in Argumentation und Problematik(10). Im Gegenteil: Ein gewisses Mißtrauen gegenüber aller "geschlossener Systematik" erscheint heute wie früher(11) notwendig, will man nicht allzu schnell und voreilig leicht eingängigen Fehlschlüssen und Fehltheorien erliegen.

1. Learning by using: Probleme praxisorientierter Forschung Oder: Wes' Brot ich eß', des' Projekt ich beforsch' ...

Es kommt nicht auf die Neurose an, sondern darauf, wie man mit ihr lebt - diesen aus der Psychoanalyse stammenden Wahlspruch könnten sich Kriminologie und Kriminalpolitik zu eigen machen: Es kommt nicht auf die Kriminalität an, sondern darauf, wie man mit ihr lebt und umgeht.

Kriminologische Praxisforschung will das Leben mit den "Kriminellen" erträglich machen, will Hilfsangebote, Therapieprogramme, praxisorientierte Problemlösungen entwickeln. Die sozialen Veränderungen, die bei Praxisforschung in anderen Bereichen erwünscht sind und meist auch angezielt werden, bleiben hier oftmals marginal. Eine andere Therapie, neue Sanktionen oder pädagogische Hilfsangebote werden von kriminologischer Praxisforschung angestrebt. Daß ohnehin bei angestrebten sozialen Veränderungen schnell an Grenzen gestoßen wird, zeigen die Berichte engagierter Aktionsforscher. (Auch) der Aktionsforscher bleibt Forscher, und seine Möglichkeiten, die Lebenswelt und die Lebensbedingungen von Jugendlichen, Strafgefangenen oder Randgruppen zu verändern, sind gering.

Das schwindende Interesse an der (praxisorientierten) Aktionsforschung nach dem anfänglichen Boom in den siebziger Jahren mag im übrigen auch darauf zurückzuführen sein, daß weniger die Methode als die sie anwendenden Forscher an politische Grenzen gestoßen sind. Das politische System wiederum hat andere Entscheidungsstrukturen als das wissenschaftliche und dies betrifft nicht nur die Aktionsforschung, sondern jegliche Forschung, die praxisorientiert arbeiten will.

Dazu kommt, daß, wie z.B. der schwedische Soziologe Himmelstrand durch Experimente festgestellt hat, die Wahrscheinlichkeit einer kreativen oder konstruktiven Umsetzung von Problemlösungen in dem Maße wächst, in dem Interaktionen zwischen Menschen einen geringeren Austausch von Worten, aber einen hohen Anteil nicht-verbaler Interaktion beinhalten(14). Wissenschaftler pflegen sich aber gemeinhin gerade verbal zu artikulieren und durchzusetzen, wobei sie sich über die dabei notwendigerweise anfallenden nonverbalen Kommunikationsabläufe nur selten bewußt sind. Wissenschaftler wie Politiker bemühen sich im übrigen, möglichst nichtfestlegbar zu argumentieren. Allerdings mit dem Unterschied, daß Politiker in der Lage sind, ihre Interessen auch gegen Widerstand durchzusetzen. M. Edelmann hat die symbolische Funktion öffentlicher Politik aufgezeigt; die tatsächlich relevanten Entscheidungen werden anderweitig getroffen(15), während der Wissenschaftler nur seine Sprache und seine wissenschaftlichen Ergebnisse hat.

Der Bielefelder Soziologieprofessor G. Schmidt hat in seinem Beitrag über "Probleme anwendungsbezogener Forschung" in der Festschrift für René König(16) die Vor- und Nachteile von praxisorientierter Begleitforschung am Beispiel der Industriosozologie gegenübergestellt. Dazu einige Beispiele für den Bereich der Kriminologie:

Neue Forschungsfelder, vereinfachter Zugang zum Forschungsfeld

Während die herkömmliche Kriminologie sich im wesentlichen individualanalytisch betätigte, zeigte sich parallel und im Nachgang zur Labeling-Diskussion der siebziger Jahre ein verstärktes Interesse an Institutionen und Sozialisationsagenturen: von der Schule über die Heime zum Strafvollzug; von der Familie über das Jugendamt zu den sozialen Diensten. Die Forschungen in diesen Feldern überstürzten sich zuerst, haben sich inzwischen (mit wenigen Ausnahmen) aber totgelaufen. Den Forschern wurde zumindest zu Beginn bereitwillig der Zugang eröffnet, wenn sie vorgaben, die Probleme der Institutionen mit ihren Klienten lösen zu helfen - die Probleme der Klienten mit den Institutionen, die Sichtweise der Betroffenen blieb bzw. bleibt dabei außen vor. Diese Betroffenen kommen erst allmählich zu Wort: in Form wissenschaftlicher Analysen(17) oder auch in Romanform(18).

Neben dem Strafvollzug und der Sozialtherapie, die lange Zeit ein überaus beliebtes Forschungsthema waren(19), tat sich ein weiteres Feld auf, für das bereitwillig Gelder aus verschiedenen Bereichen zur Verfügung gestellt wurden: das der sog. "ambulanten Sanktionen", der Bereich der Diversion. Mit der Verlockung, förmliche Verfahren zu vermeiden (zugunsten der Jugendlichen, aber auch zugunsten der überlasteten Institutionen) wurden Diversionsprogramme etabliert und wissenschaftlich begleitet, wobei teilweise schon vorweg(20), teilweise gleich zu Beginn des Projektes Erfolge dokumentiert wurden: weniger förmliche Verfahren, mehr pädagogische Maßnahmen. Daß dabei häufig nur zusätzliche pädagogische Maßnahmen übrigbleiben und der "Rückgang" förmlicher Verfahren nur vordergründig ist, ist an anderer Stelle nachgewiesen worden(21). Festzustellen ist hier, daß neue Forschungsfelder eröffnet wurden oder sich selbst geöffnet haben, der Zugang -meist vorweg ausgehandelt - vereinfacht ist, weil die Praxisforschung

hier (auch) praktische Arbeit leistet (z.B. die Jugendlichen betreut) und dadurch Institution entlastet bzw. unterstützt. Forschungsgelder werden hier (berechtigterweise?) leichter zur Verfügung gestellt, weil sie zumindest in wesentlichen Teilen den Betroffenen in Form von pädagogischer Betreuung zugute kommen. Gerade die Verknüpfung von Finanzierungsquellen aus nichtwissenschaftlichen Bereichen mit wissenschaftlicher Forschung bringt aber verstärkt Probleme mit sich.

Möglichkeit zu Längsschnittuntersuchungen, wenn der Zugang erst einmal eröffnet ist

Ist der Forscher erst einmal in einem Forschungsfeld tätig, hat meist niemand ein Interesse daran, ihn dort wieder zu entfernen, solange er sich konform verhält(22). Selbst massive Datenschutzprobleme können, sofern alle Beteiligten das wollen, beseite geräumt werden(23). Dies hat für den daran interessierten Forscher den Vorteil, daß er über eine punktuell statische Beobachtung hinaus Längsschnittbeobachtungen machen kann. So können gruppenspezifische Verzerrungen (z.B. alleine schon durch das Erscheinen des Forschers) ebenso relativiert werden wie bestimmte historisch bedingte Situationen und Konstellationen. Zudem können dem Forscher eher die Interdependenzen in seinem Forschungsfeld bewußt werden; er kann die Dynamik eher erfassen und verborgene Strukturen eher durchschauen.

Lernprozeß beim Forscher durch Auseinandersetzung mit Praktikern

Der Forscher, der sich im Rahmen von Praxis- oder Begleitforschung auf das Forschungsfeld und damit auf die in diesem Feld arbeitenden Praktiker einläßt, gerät (notwendigerweise) in einen Lernprozeß. Er muß zum einen seine eigenen Intentione, Wünsche, Meinungen zum Forschungsgegenstand mehr verdeutlichen und exemplifizieren als ein herkömmlicher Forscher - die Praktiker werden dies zu Recht von ihm verlangen. Alleine dadurch schon kann ihm der eine oder andere Kurzschuß in seinen Forschungsannahmen, die eine oder andere Fehlinterpretation von Beobachtungen deutlich werden. Auf der anderen Seite erlebt der Praxisforscher den Praktiker in dessen alltäglicher Arbeit, sieht dessen Zwänge und Abhängigkeiten und kann dadurch dessen Äußerungen und auch dessen Verhalten eher verstehen und besser interpretieren. Im günstigsten Fall findet ein (Lern-)Prozeß gegenseitiger Annäherung statt, wo der Praktiker vom Forscher lernt, z.B. übergreifende Zusammenhänge zu erkennen, Strukturen zu durchschauen, und der Forscher vom Praktiker z.B. etwas über die Macht des Faktischen, über Aushandlungsprozesse erfahrbarer Realität u.s.w. Beides hängt entscheidend davon ab, ob sich der Forscher auf diesen Lernprozeß einläßt, ob er bereit ist, sich und ggf. auch seine Forschungsannahmen und Forschungsmethoden in Frage zu stellen. Tut er dies, läuft er Gefahr, von eher akademischen Kollegen der Kollaboration mit der Praxis bezichtigt zu werden oder aber kein Verständnis für die von ihm entdeckten Probleme der Alltagsrealität zu finden (getreu dem Motto: daß nicht sein kann, was nicht sein darf).

Ähnlich wie der interdisziplinär arbeitende Wissenschaftler läuft auch der engagierte Praxisforscher Gefahr, als "Halbwissenschaftler" oder gar als sich proletarisierender A-

kademiker in Verruf zu geraten. Dabei ist gerade bei dieser Art von Praxisforschung die faire akademische Auseinandersetzung besonders wichtig, will der Praxisforscher nicht der Gefahr der Verkäuflichkeit erliegen, d.h. der Blindheit für bestimmte Probleme, die durch das mehr oder weniger umfassende Einlassen auf die Praxis bedingt sind.

Die Auseinandersetzung mit Kollegen, eine wissenschaftlich fundierte, die Person des Wissenschaftlers aber akzeptierende Kritik sind auch deshalb notwendig, weil sonst die Gefahr der Isolation des Forschers besteht. Eine solche "Isolationswissenschaft", die häufiger von Wissenschaftlern betrieben wird, die sich im Kollegenkreis nicht akzeptiert fühlen, führt auf Dauer entweder zur Esoterik oder zum "going native", zu abstrusen Untersuchungen und Überlegungen ohne Realitätsbezug oder zur Ent-Wissenschaftlichung, zur Ver-Konkretisierung, die jegliche Übertragbarkeit und Allgemeingültigkeit verliert.

Notwendige Interdisziplinarität

In der Praxis und damit auch in der Praxisforschung kann kein Forscher überleben, der allein auf sein akademisches Wissensgebiet festgelegt ist. Gerade Juristen müssen z.B. im Strafvollzug erkennen, daß psychologische und organisationssoziologische Kenntnisse notwendig sind, um das System Strafvollzug, in dem das Strafvollzugsgesetz zur Anwendung kommen soll, zu durchschauen(24). Die für Praxisforschung dringend notwendige und in der Regel auch zumindest nach außen praktizierte Interdisziplinarität bringt dem jeweils fachspezifisch festgelegten Wissenschaftler nützliche fachfremde Erkenntnisse, die er, sofern er guten Willens ist, produktiv in seine Arbeit einbauen kann. Gerade in solch in jeder Beziehung komplexen Bereichen und Institutionen, mit denen es kriminologische Forschung zu tun hat, ist Interdisziplinarität am Platze. Nur so kann, wenn überhaupt, die Komplexität des Zusammenspiels von Normen und Organisationsprinzipien, von Individuen und Gruppen, von Politik und Verwaltung erfaßt werden. Die Möglichkeit, daß Forscher bewußt oder unbewußt Teilwahrheiten bzw. Teilwirklichkeiten als die Realität interpretieren, wird so verringert.

Konfrontation mit Folgen und Nebenwirkungen der Forschung: Möglichkeit der gezielten Modifikation von Forschungsmethoden

Im Gegensatz zu seinem rein akademisch am grünen Tisch oder im weißen Labor forschenden Kollegen ist der Praxisforscher eher gezwungen, sich Gedanken über Auswirkungen und Folgen der Forschung zu machen. Und zwar sowohl in bezug auf den Forschungsprozeß, der bereits eine Veränderung im sozialen Feld bewirkt, als auch insbesondere im Hinblick auf die Forschungsergebnisse, die dem Forschungsfeld zugute kommen sollen. Er kann eher die Verwertungs- und damit auch bewußten oder unbewußten Mißbrauchsmöglichkeiten seiner Forschung beurteilen und Methode wie Ergebnis entsprechend modifizieren. Im günstigen Fall entsteht auch hier ein Prozeß der ständigen Modifikation, im Abgleich zwischen Praxis und Theorie. Ob Wissenschaft die damit verbundene Unsicherheit, das immer wieder notwendige Infragestellen von Ergebnissen verkraften kann, ist eine andere Frage. Da gerade die Praxis häufig nach eindeutigen Ergeb-

nissen und nach praktizierbaren Problemlösungen trachtet, dürfte hier eine nicht leicht zu lösende Aufgabe gerade kriminologischer Praxisforschung liegen, die es notwendigerweise meist mit eben nicht eindeutigen oder kausal begründbaren Phänomenen zu tun hat.

Abhängigkeit von ökonomischen und politischen Interessengruppen

Auf die Probleme, die damit zusammenhängen, daß Forschung und Forschungseinrichtungen fast immer in irgendeiner Form von ihrem Geldgeber abhängig sind, braucht an dieser Stelle nicht eingegangen zu werden. Praxisforschung ist in zweierlei Hinsicht besonders gefährdet ist, von politischen oder ökonomischen Interessengruppen abhängig zu werden: Zum einen, wenn ganze Forschungsinstitutionen oder Forschungsgruppen von einem Geld- oder Legitimationsgeber abhängig sind; Manfred Brusten hat dies an verschiedenen Beispielen aus dem kriminologischen Bereich aufgezeigt(25). Besondere Probleme entstehen, wenn die Forschungsgelder gerade aus dem Bereich stammen, in dem die Praxisforschung angesiedelt ist. Hier liegt es überaus nahe, daß der Geldgeber unliebsame Forschung und Forschungsergebnisse austrocknet, indem er die Mittel streicht oder kürzt(26).

Widersprüchlichkeit der Interessenbesetzung der Forschung

Kriminologische Praxisforscher stehen in der Gefahr, zu "servants of power" zu werden. Unter diesem Titel hat L. Baritz bereits 1960 die radikale De-Professionalisierung von Teilen der amerikanischen Industriesoziologie beschrieben(27). Auch heute noch stehen gerade Industriesoziologen häufig zwischen betriebsbezogenen und gesellschaftspolitischen Interessen (28); man braucht hier nur das Problem der Humanisierung am Arbeitsplatz zu nennen. Ob Forscher nun zu pragmatischen, deprofessionalisierten und damit auch entpolitisierten Individuen werden, die sich gedankenlos für die Interessen bestimmter Gruppen verwerten lassen, oder ob sie ihre Aufgaben eher gesellschaftspolitisch im Sinne einer Unterstützung unterprivilegierter Gruppen sehen, hängt nur zum Teil von ihnen ab. Auch hier wird ein eindeutig-einseitiges Engagement (z.B. für die Interessen von Arbeitnehmern oder Gefangenen) schnell zu einem Ende der Forschung und ggf. zu einem Ende der Karriere des Forschers führen. Auch wenn der Forscher sich lediglich als Vermittler versteht und versucht, denen eine Stimme zu geben, die keine haben, läuft er Gefahr, als parteilich denunziert zu werden und damit seinen wissenschaftlichen Objektivitätsanspruch aufgeben zu müssen.

Zinnecker weist auf dieses Problem am Beispiel der hermeneutisch-lebensgeschichtlichen Forschung hin. Wer die Interessen der Forschungsobjekte vertritt, für den ergeben sich schnell "berufsbedingte Loyalitätsprobleme". Der Wissenschaftler "wird von seinen beruflichen Bezugsgruppen, den Wissenschaftlerkollegen oder den (potentiellen) Arbeitgebern ja nicht unbedingt dafür belobigt und entlohnt, einem Teil der schweigenden Mehrheit dieser Gesellschaft zur kulturellen Selbstrepräsentation ... zu verhelfen"(29).

Einbeziehung in das Politikgeschehen

Auch dieser Nachteil von Begleit- und Praxisforschung kann sich zum Vorteil wandeln: Was Schmidt als "Verführung für den Forscher, sich aktiv in (hier betriebliche) Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse einzuschalten"(30) ansieht, kann auch den positiven Effekt haben, daß der Forscher zum einen gefordert ist, Stellung zu beziehen, seine wissenschaftliche Anonymität und Objektivität aufzugeben.

Vom Praxisforscher im Strafvollzug wird man erwarten, daß er effektivere Methoden entwickelt, d.h. die Rückfallquote senkt; vom Praxisforscher in anderen Bereichen wird man erwarten, daß er die Effizienz z.B. einer sozialen Institution, einer ambulanten Maßnahme o.a. steigert(31). Die Erwartung, daß die oftmals mit immensen Geldmitteln praktizierte Praxisforschung auch tatsächlich etwas bringt, ist gerade in Zeiten allseitiger Mittelknappheit ebenso berechtigt wie schwer zu erfüllen. Wie im Bereich der industriellen Wirtschaft, wo die Praktiker häufiger die praktikableren und damit wirksameren Lösungsmöglichkeiten parat haben, sind auch im Bereich des Umgangs mit Kriminalität die Praktiker oftmals klüger als die Forscher - nur können letztere ihre Schlaueit besser verkaufen. So manches Forschungsergebnis hätte, bei vorheriger Befragung der Praktiker, vorausgesagt werden können(32) -sicherlich ohne wissenschaftlich exakte Genauigkeit und Objektivität.

2. Wir entwickeln doch keine Atombomben, sondern Therapiemodelle. Zur Verwertung und Nichtverwertung praxisorientierter Forschung

Wissenschaftliche Ergebnisse sind von jeher mißbraucht worden: Von der Pulververwendung (China benutzte es für Feuerwerkskörper, kaum war es in Europa bekannt geworden, begann hier die Entwicklung von Feuerwaffen)(33) über die Entwicklung der Atombombe (C.F. von Weizsäcker besuchte während seines Studiums Karl Barth und trug ihm seine Bedenken vor, ob er angesichts der Atombombe noch Physik studieren dürfe, denn diese Schauerlichkeit sei ja kein Mißverständnis, sondern eine praktisch unausweichliche Folge der abendländischen Entwicklung. Darauf Karl Barth: "Wenn Sie glauben, daß Christus wiederkommt, dann dürfen und sollen Sie weiter Physik studieren, sonst nicht")(34) bis hin zur Genforschung. Daß diese Beispiele offenkundiger und auch genutzter Mißbrauchsmöglichkeiten aus dem naturwissenschaftlichen Bereich stammen, darf nicht verwundern: hier sind sie eindeutiger nachweisbar und auch allgemein eher nachvollziehbar. In den Sozialwissenschaften ist dies meist weniger eindeutig, die Manipulationsmöglichkeiten und damit auch die Mißbrauchsmöglichkeiten sind versteckter. Dazu kommt die Schwierigkeit, den "Mißbrauch" entsprechend zu definieren. Was für die einen erwünschtes wissenschaftliches Ergebnis ist, ist für andere Mißbrauch wissenschaftlicher Erkenntnis. Die Entwicklung bestimmter Pflanzenschutz- (besser: -vernichtungs-) Mittel war für diejenigen, die sie zur Entlaubung während des Vietnamkrieges eingesetzt haben, sehr funktional und auf keinen Fall "mißbräuchlich". Für dieje-

nigen, die die "Neben"folgen sehen (z.B. die Mißbildungen bei den Kindern), war und ist sowohl die Entwicklung als auch die Anwendung dieses Giftes Mißbrauch wissenschaftlicher Erkenntnis.

Forschungen und Erkenntnisse zu Prozessen der Anwendung und Verwendung von Forschungsergebnissen fehlen weitestgehend. Zwar wird hier und da (meist im persönlichen Gespräch) von Ergebnissen berichtet, die in irgendwelchen Schubladen gelandet sind, weil ihre Verwertung inopportun war, oder aber die besonders hervorgehoben wurden, weil sie in ein meist situatives Verwertungsinteresse paßten; systematische Untersuchungen darüber, welche Art von Forschungsergebnissen von wem und wie verwertet werden, gibt es dagegen nicht.

Teilweise erfährt man aber von solchen unliebsamen Datenfriedhöfen: "Im Führungsstab (der Bundeswehr, T.F.) gab es einen großen Schrank, und in diesem Schrank waren eine ganze Reihe von Studien, die in Auftrag gegeben worden waren, und dieser Schrank hieß allgemein der Friedhof" (weil die Ergebnisse nie veröffentlicht, geschweige denn umgesetzt wurden) -so ein ehemaliger Kompaniechef und jetziger Mitarbeiter am Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr(35). Ein ähnliches Schicksal scheint auch den Schlußbericht der Jugendstrafvollzugskommission (1980) sowie den daraus entwickelten Arbeitsentwurf für ein entsprechendes Gesetz ereilt zu haben: "Die Jugendstrafvollzugsreform ist offenbar in ein reformfeindliches gesamtgesellschaftliches Klima geraten, das dieses Vorhaben binnen kurzer Zeit zum Erliegen gebracht hat. Das Reformwerk ruht nunmehr in der bekannten, vermutlich geräumigen Schublade des Ministeriums und wartet auf bessere, reformfreudigere Zeiten."(36)

Hartmut von Hentig berichtet davon, daß eine Broschüre eines hohen UNESCO-Beamten, die "das Teufelssyndrom der Ungleichheit durch allgemeine obligatorisch öffentliche Schulsysteme" behandelt, alsbald vom Generaldirektor eingezogen und vernichtet wurde(37).

3. Eine effiziente Begleitung - Praxisforschung und deren Duldbarkeit

Bereits im letzten Teil wurde versucht aufzuzeigen, daß Praxisforschung in Form von Begleit- und Effizienzforschung besonderen Zwängen unterliegt: Die Praxis wird eine Forschung, die ihr (aus welchem Grund auch immer) unliebsam ist, entweder zu verhindern wissen oder aber im späteren Stadium sabotieren.

Demgegenüber können sich aber auch Verzerrungseffekte einstellen: Ein praxisforschend begleitetes Modellprojekt wird per se erst einmal besser arbeiten als es die Praxis bislang getan hat. Neue Modelle, neue Leute und Erfolgszwang müssen in vielen Fällen zu einem positiven Ergebnis führen. Die Dynamik neuer Modelle (struktureller Aspekt) sowie der engagierte und zum Teil überdurchschnittliche Einsatz der Mitarbeiter (personeller Aspekt), der jedes neue Modell erst einmal prägt, bevor er durch Routine, Anpassung, Ermüdung usw. abgelöst wird, stellen für die überkommene Praxis eine Herausforderung dar.

Bereits in einer fast 60 Jahre zurückliegenden Untersuchung zeigte sich ein Effekt, der nach dem Ort der Untersuchung (ein Werk der "Western Electric Company" in der Nähe

von Chicago) als "Hawthorne-Effekt" bekannt wurde: Allein die Durchführung einer Untersuchung zum Zusammenhang zwischen Arbeitsbedingungen und Output bewirkte einen steigenden Output; ein besseres Arbeitsergebnis war das Produkt der veränderten sozialen Bedingungen im Werk während der Untersuchungsphase(38). Auf der anderen Seite sind die Möglichkeiten der Praxis, ein Forschungsprojekt (gleich ob Modell- oder Begleitforschung) zu unterlaufen, groß. Jedes Praxisforschungsprojekt ist auf den guten Willen der betroffenen Praktiker angewiesen, der auch nicht durch Erlasse oder Vorschriften hergestellt werden kann. Während die Möglichkeit der Verhinderung oder der Behinderung unliebsamer Forschung bisher im wesentlichen von staatlichen Institutionen genutzt wurde(39), wehren sich ab und zu auch betroffene Individuen gegen Praxisforschung. Das Beispiel aus der Strafanstalt Berlin-Tegel, wo sich die Insassen (mit teilweisem Erfolg) gegen eine Forschung des Max-Planck-Institutes gewehrt haben, ist dokumentiert worden(40). Daß engagierte Forscher immer mehr in die Schußlinie geraten, beweisen zwei weitere Beispiele: Dem Hamburger Soziologieprofessor K.D. Opp wurden Unterlagen entwendet, die er im Rahmen eines Projektes über "Protestverhalten und politische Apathie als Reaktion auf soziale Probleme: Die Kernenergiefrage" gesammelt hatte.

"Wir haben aus den zahlreich genannten Gründen am Donnerstag, 1. Juli 1982, Professor Opp und seinen studentischen Handlangern während einer laufenden Seminarveranstaltung einen Besuch abgestattet. Professor Opps Aufforderung, Einsicht in die datengeschützten Unterlagen zu nehmen, haben wir mehr als wörtlich genommen. Im Glauben, wir seien Verfassungsschutzbeamte, öffnete uns die Sekretärin bereitwillig den unabschließbaren Aktenschrank zur Beschlagnahmung einiger bewegungsgefährdeter Unterlagen."(41)

Dem Bremer Kriminologieprofessor K.F. Schumann erging es ähnlich: Sein Projekt über "Die Rolle des Strafrechtssystems bei der Motivierung Jugendlicher zu konformem Verhalten" wurde als "Polizeiforschung" titulierte und zum Teil von Studenten, zum Teil vom Landesjugendring behindert. Anfragen im Bremer Senat, Artikel und Leserbriefe in den Zeitungen waren die Folgen.

Generell haben die betroffenen Objekte der Praxisforschung geringere Möglichkeiten, sich gegen Forschung zu wehren als z.B. staatliche Institutionen. Praxisforschung, die unterstützt oder auch nur geduldet wird von der Praxis, muß sich daher immer die Frage gefallen lassen, ob die Duldbarkeit der Forschung darauf zurückzuführen ist, daß sie der Praxis dient oder daß die Praxis keine Macht hat, sich zu wehren. In beiden Fällen ist Vorsicht in bezug auf die Relevanz und Validität der Ergebnisse angebracht.

4. Die Wirksamkeit von Wissenschaft - am Beispiel von praxisorientierter Forschung

4.1 Der Praxisforscher im politischen Dschungel - ratlos?

Kriminologische Forschungsergebnisse müssen nach "oben" vermittelt werden, sollen sie Wirkungen im Sinne von Veränderungen zeigen. Gerade im Bereich des Umgangs mit Kriminalität sind Verwaltungs- und insbesondere politische Institutionen diejenigen, die mögliche Veränderungen in Gang setzen können. Dabei stellt sich zum einen das Problem der Vermittelbarkeit von Forschungsergebnissen. Der Politiker wird wie auch der Verwaltungsbeamte nach eindeutigen Ratschlägen oder Problemlösungen verlangen. Diese wiederum wird die Wissenschaft in aller Regel gerade nicht liefern können und wollen; die dazu notwendige Reduktion von Komplexität wird umso schwieriger, je eindeutiger die Handlungsanweisungen sein sollen.

Auf der anderen Seite trifft gerade auch kriminologische Praxisforschung auf die Legitimationsbedürfnisse der Praxis. Verwaltung wie Politik sind ständig darauf angewiesen, eigenes Handeln zu legitimieren: gegenüber der nächsthöheren Behörde, gegenüber Parlamenten, Wählern, Parteiorganisationen. Dabei kann diesem Legitimationsbedürfnis schon dadurch Genüge getan sein, daß ein Problem als solches erkannt und eine Untersuchung oder Studie zu den Hintergründen in Auftrag gegeben wird. Am Beispiel des sog. Terrorismus und der sog. Jugendunruhen läßt sich dies belegen. In beiden Fällen wurden zum Teil umfangreiche Studien in Auftrag gegeben⁽⁴²⁾. Über die erwartbaren Wirkungen solcher Studien äußert sich Walter Hornstein am Beispiel der Jugendberichte skeptisch:

"Am Beispiel der Jugendberichte etwa läßt sich eindeutig feststellen, daß sie auf dieser Ebene, also der des Bundes, der Bundesgesetzgebung und der Politik des zuständigen Ministeriums, höchstens im Sinne einer Bestätigung bereits festgelegter politischer Maßnahmen oder Gesetzgebungsvorhaben gewirkt, nicht aber neue Initiativen gezündet haben."⁽⁴³⁾

Die Studien des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr werden von den dortigen Mitarbeitern ähnlich eingeschätzt:

"Warum gibt die Bürokratie Studien in Auftrag? Nun, entweder haben sie irgendeinen Problemdruck und möchten also irgendetwas über dieses Problem wissen, oder aber, und jetzt werde ich zynisch, sie kaufen sich einfach einen Teil der Wissenschaft, damit sie ihre Ruhe haben."

Wie zufällig zudem Forschungen sein können, zeigt eine andere Äußerung eines Mitarbeiters aus diesem Institut:

"... erst vor zwei Jahren hat die Bundeswehr so etwas wie einen Koordinationsausschuß für Studien und Übungen installiert. Vorher hat jeder, der gerade lustig war, so er Geld hatte und entsprechenden Zugriff, Studien in Auftrag gegeben."

Und zu Entscheidungen im Ministerium selbst:

"Es gibt natürlich genauso Fraktionen, es gibt Dschungelkämpfe im Ministerium. Dieses Ministerium (für Verteidigung, T.F.) umfaßt 3500 Menschen. Da kann der eine nicht mit dem persönlich, und da kann der Staat nicht mit jenem. Das ist natürlich dann auch eine Frage des Lavierens, letztlich, wie man also mit diesen Fraktionen fährt, wo man sich anhängt und wo man nicht Prügel kriegt."⁽⁴⁴⁾

Insbesondere dort, wo Problemdarstellungen als bedrohlich empfunden werden, werden sie abgewiesen oder nicht zur Kenntnis genommen, sofern sie zuvor überhaupt geduldet oder zugelassen wurden(45).

Die Annahmen von Rogers und Shoemaker zur Umsetzungsforschung zeigen, daß dies nicht allein ein Merkmal der Verwertung von Forschung durch politische Institutionen ist, sondern ein generelles Problem der Umsetzung von Forschungsergebnissen (46).

"1. Nicht allein die Qualität einer Innovation (eines Produktes oder einer Idee) ist ausschlaggebend dafür, wie schnell, wie nachhaltig und verbreitet sie sich durchsetzt; dafür ausschlaggebend sind vielmehr auch Situationen und soziale Merkmale der potentiellen Anwender bzw. Benutzer.

2. In diesem Zusammenhang wichtige soziale Merkmale sind Einstellungen, Werte und Denkgewohnheiten, die die Aufnahmefähigkeit einer Zielpopulation gegenüber innovativen Produkten oder Ideen positiv oder negativ zu beeinflussen vermögen.

3. Bei Ungewißheit entscheiden Menschen in der Regel nicht ohne Beratung, Orientierung oder Erwartungsantizipation innerhalb ihres sozialen Netzwerkes; Mitglieder konkreter sozialer Netzwerke unterscheiden sich wiederum in ihrem informellen Einfluß oder in ihrer formal fixierten Autorität, die sie auf die übrigen Netzwerkangehörigen ausüben."

Badura stellt dazu fest:

"Meine persönlichen Erfahrungen und auch die von uns in Konstanz hierzu durchgeführten Untersuchungen deuten darauf hin, daß der Praxiseinfluß externer wissenschaftlicher Beratung im Bereich der Forschungsplanung außerordentlich hoch sein kann, bei der administrativen Bewältigung tagespolitischer Probleme jedoch als eher niedrig veranschlagt werden muß. Was die rhetorische, analytische und informationelle Bewältigung der Tagespolitik betrifft, sprechen Erfahrungen und Befunde eher für eine intensive Nutzung interner Informationsquellen der Ministerialorganisation, also - in der Sprache Max Webers - für ein größeres Vertrauen in ihr eigenes Dienst- und Fachwissen."(47)

Insgesamt dürfte unter diesen Aspekten eher Skepsis angebracht sein, was die Umsetzung von Ergebnissen kriminologischer Praxisforschung in politisches Handeln betrifft. Zwar hat die Studie von Caplan(48) nachgewiesen, daß fast alle Politiker an Verbesserungsmöglichkeiten der Praxis und der Politik durch die Wissenschaft glauben und die meisten auch eine systematische Suche nach relevantem wissenschaftlichem Wissen betreiben; bei den Ursachen für die dennoch überaus häufige Nichtanwendung wissenschaftlichen Wissens stellte sich heraus, daß hier unterschiedliche Werte, Sprache, Belohnungssysteme und soziale wie professionelle Bindungen eine große Rolle spielten. Die Politiker bekannten freimütig, daß sie zudem häufig wissenschaftliches Wissen nicht verwenden, weil es den eigenen Überzeugungen nicht entspricht und weil sie die Wissenschaftler in politischen Dingen für naiv halten. So werden denn auch - nach einer neueren Studie von Caplan(49) - bei der Nutzung sozialwissenschaftlichen Wissens durch Politik oder Verwaltung "reine Alltagsroutinen abgearbeitet", d.h. daß die Praktiker Wissenschaft dort nutzen, wo sie ihr Handeln oder ihre eigenen Alltagstheorien problemlos un-

terbringen können. Änderungen von Alltagshandeln oder gar wesentliche Innovationen bleiben damit ausgeklammert.

Albrecht zieht daraus den Schluß, daß es gerade auf der allgemeinen Ebene der Politikentwicklung darauf ankomme, "durch intensive Kontakte, durch soziale Interaktion und permanente Kommunikation das relevante sozialwissenschaftliche Wissen zur Geltung zu bringen" (50) - was nichts anderes heißt, als daß persönliche Beziehungen oder auch ständiger Kontakt die Beziehungsebene herstellen, über die dann inhaltliche Aspekte abgewickelt und durchgesetzt werden.

Kriminologische Forscher sollten sich, ebenso wie die Reformmodelle einrichtenden Politiker, davor hüten, die Komplexität des Systems zu unterschätzen, das Kriminalität verhandelt. Die Abhängigkeiten, Verlagerungsmöglichkeiten und Möglichkeiten, Reformen bewußt oder unbewußt zu unterlaufen, sind vielfältig. Gerichte können Intentionen des Gesetzgebers verändern und jede Institution hat die Möglichkeit, das Handeln anderer Institutionen zu unterlaufen oder gar zu konterkarieren(51). Ein dynamisches Gleichgewicht sorgt dafür, daß sich das Gesamtsystem der Bewältigung sozialer Probleme nicht wesentlich ändert. Verbrechen und Bestrafung befinden sich in einer sozialen Balance. Reformversuche sind zwar nicht gänzlich fruchtlos, stehen aber immer in der Gefahr, Probleme lediglich zu verlagern. Eine Praxisforschung, die unter Umständen betriebsblind dies mißachtet, wird vielleicht auf den ersten Blick Ergebnisse und Erfolge präsentieren können; bei genauerem Hinsehen kann es aber durchaus sein, daß es sich nur um Artefakte handelt, daß lediglich eine Problemverlagerung stattgefunden hat oder daß andere als die analysierten Einflußfaktoren maßgeblich waren. So hätte man sich z.B. einen Teil der Studien zu den 6 - 7000 Delinquenzvorbeugungsprogrammen in den USA(52) sparen können, wenn man diese Aspekte rechtzeitig berücksichtigt hätte. Zwar sind auch Wissenschaftler meist hinterher klüger, aber eine intensivere Berücksichtigung der politischen, ökonomischen sowie organisatorischen Bedingtheiten kann unnötige Fehlschlüsse und Fehlinterpretationen vermeiden.

Castel und andere haben aufgezeigt, daß die mit den Diversionsprogrammen in Zusammenhang stehenden Innovationen in den USA einer politischen Strategie entsprachen, die notwendig war, um die Krise des amerikanischen Gefängnisystems in den Griff zu bekommen(53). So ist es nicht verwunderlich, daß zu Beginn versucht wurde, die Programme in Frage stellenden Ergebnisse von Evaluationsstudien, die im staatlichen Auftrag produziert worden waren, nicht zu veröffentlichen bzw. die Veröffentlichung durch Dritte zu verhindern(54).

4.2 Gutscheine für ein Essen zu zweit - der Zweck heiligt die Mittel?

Das Interesse, delinquentes Verhalten zu verhindern bzw. delinquente Personen zu resozialisieren, grenzt mehr oder minder deutlich an den Wunsch, menschliches Verhalten zu kontrollieren und zu manipulieren. Von der Werbeindustrie über den CIA, der Millionen Dollar ausgibt, um Drogen oder Techniken zur Kontrolle menschlichen Verhaltens entwickeln zu lassen(55) über die Großindustrie, die über eigene sozialwissenschaftliche Forschungseinrichtungen zur Optimierung und Legitimierung ihrer Arbeit verfügt (bei IBM gibt es z.B. als ein Ergebnis dieser "Praxisforschung" ein ausgeklügeltes Anreizsys-

tem, zu dem u.a. Gutscheine für ein Essen zu zweit gehören(56), bis hin zu den offiziellen Institutionen der sozialen Kontrolle: sie alle haben ein Interesse daran, Methoden in die Hand zu bekommen, menschliches Verhalten zu steuern.

Dieses Interesse ist nicht neu - bereits 1939 gab es in den USA 776 psychiatrische Zentren zur ambulanten Behandlung von Kindern(57), und die Methoden, dies zu erreichen, sind vielfältig: von kleinen Apparaten, die am Handgelenk (z.B. eines unter Bewährungsaufsicht stehenden Klienten) befestigt werden, damit die Polizei stets weiß, wo er sich befindet und was er tut(58) über medikamentöse Möglichkeiten (bis zu einer Million schulpflichtiger Kinder wird in den USA mit Medikamenten ruhiggestellt(59) bis hin zu sehr versteckten und indirekten Methoden. Mit der "Therapie für Normale" besteht das Ziel nicht mehr darin, zu heilen oder auch nur die Gesundheit zu erhalten, sondern darin, Abweichungen zu korrigieren und die Funktionstüchtigkeit des Individuums zu maximieren, indem man es mit einem technischen, also manipulierbaren Modell gleichsetzt, das in ein wissenschaftlich kontrollierbares Milieu eingebunden ist(60). Die Gemeinwesenorientierung von Maßnahmen stellt dabei eine - wie sich gezeigt hat - besonders effiziente Möglichkeit der Kontrolle dar. Sie ist, wie Castel u.a. zeigen, so neu gar nicht(61). Auf die Idee, daß der Einsatz externer Experten bei gemeinwesenorientierten Projekten gleich zwei Probleme mit sich bringt, die die Intention der Kontrolle zwar erfüllen, die der Bewältigung der Probleme durch die betroffenen Bürger selbst aber gar nicht erreichen können, ist lange Zeit offensichtlich niemand gekommen. Externe Personen, die vor Ort arbeiten, bleiben immer Fremde, bleiben für die Bewohner Eindringlinge, die nach ihren Dienststunden das Gebiet verlassen. "They leave for a life unknown to those who remain" -am Beispiel der lokalen Polizei zeigt Nils Christie in seinem Buch "Limits to Pain" auf, daß dieser Fremdheitseffekt, der den lokal orientierten Polizisten anhaftet, lokale, gemeinwesenorientierte Konfliktlösungen verhindert. Solange der Polizist nicht tatsächlich im Gemeinwesen lebt (wie dies früher beim Dorfpolizisten der Fall war), ist er für die Bewohner unangreifbar, unverletzbar - und damit ein Externer, der gemeindebezogene Konfliktlösungen nur sehr beschränkt initiieren kann. Dagegen kann er sehr wohl die Kontrollmöglichkeiten verstärken. Christie fordert daher die gleichzeitige Einschränkung der zentralen Polizei und die Unterbrechung der Kommunikationskanäle zwischen Zentrum und Peripherie, also zwischen Polizeiführung und den Polizisten vor Ort - eine für uns unvorstellbare und wohl auch unrealisierbare Forderung. Wenn dagegen die Nachbarschaftspolizei nur dazugesetzt wird (zu den sonstigen polizeilichen Institutionen), führt dies auf Dauer zur totalen Überwachung, zur "punitive City", wie es Cohen beschrieb(62).

5. Der Methodenfetischismus der (Praxis-)Forschung

Kriminologische Praxisforschung versteht sich häufig als methodische Absicherung von in der Praxis durchgeführten Reformvorhaben (Begleitforschung) oder als methodisch orientierte Neuentwicklung von Alternativen zu herkömmlichen Modellen.

Die auch in der kriminologischen Praxisforschung eingetretene zunehmende Methodenorientierung wird in der Psychologie schon längere Zeit kritisiert. Maikowski und andere attestieren der akademischen Psychologie der sechziger Jahre eine zunehmend quantitative, formal-methodische Orientierung und einen Eklektizismus, eine inhaltliche und theoretische Beziehungslosigkeit bei der Tendenz, sich dem der Methode Naheliegenden zuzuwenden ("Pragmatismus")(63). Was bedeutet: die Methoden definieren die Probleme. Zudem garantieren Testkonstruktionen, Skalierungen, Wahrscheinlichkeitsberechnungen und Messungen jeglicher Art eine "Objektivität", die den Forscher jeglicher (außer methodenimmanenter) Kritik von vornherein enthebt. Er ist nur noch auf der Methodenebene angreifbar, es wird nur noch um "wissenschaftlich anerkannte" oder nicht anerkannte Methoden gestritten. Argumentiert wird in Form von "Prozent-Prosa" (Joachim Kersten). Die Frage, ob der untersuchte Gegenstandsbereich überhaupt relevant ist, ob die Fragestellung die richtige ist, bleibt außen vor. Holzkamp stellte dazu - ebenfalls bereits 1972 - fest: "Der generelle Trend der modernen psychologischen Forschung liegt also in dem Bemühen um den Ausbau der Design- und Meßtechniken und der Interferenz-Statistik unter weitgehender Vernachlässigung der übrigen Kriterien für den Wert wissenschaftlicher Forschung"(64). Die kriminologische Forschung scheint nur wenig aus der Diskussion innerhalb der Psychologie rezipiert zu haben: Man streitet sich fleißig weiter über Methodenprobleme, ohne nachzufragen, ob tatsächlich die richtigen Fragen gestellt sind(65).

6. Kriminologische Praxisforschung und Rechtswissenschaft

"Soweit Kriminologen empirisch zu kriminalrechtlichen Lösungen beitragen, dienen auch sie notwendig der Herrschaft ... Man kann diesen Zusammenhang nicht dadurch entschärfen oder gar lösen, indem man den (soziologischen) Begriff der Herrschaft ignoriert oder als unangemessen verwirft. Denn auch dann, wenn man die Rolle des Kriminologen und den Zweck seines Wissens nicht beim Namen nennt, bleibt das Problem der Herrschaft und die Teilhabe daran bestehen. Dies trifft schon deshalb zu, weil als Formen und Ziel des Wissens ... neben dem Herrschafts- oder Leistungswissen nur noch das Bildungs- und das Erlösungswissen in Betracht kommen." (Günther Kaiser, Kriminologie, 2.Aufl. 1988, S.21). Dieses Zitat macht deutlich, wie es um die Kriminologie als Wissenschaft bestellt ist. Allein die Tatsache, daß sie an kriminalrechtlichen Lösungen mitarbeitet, bringt sie in die Nähe der reinen Macht- und Legitimationswissenschaft. Dazu kommt die (historisch bedingte) Nähe zur Rechtswissenschaft, die ebenfalls mit eher bewahrender Grundtendenz arbeitet. Die "friedenbildende Kraft des Rechts" ist in der Rechtsphilosophie unumstritten. "Der Friede und das Recht kommen gemeinsam; das Rechts bringt den Frieden, und Herstellung des Friedens ist Voraussetzung für die Entfaltung des Rechts" (66). Eine spezielle juristische Dogmatik schult die Blickrichtung, mit der Juristen an gesellschaftliche Probleme herangehen, und grenzt andere Sichtweisen (z.B. die der Betroffenen) weitgehend aus. Die juristische Dogmatik hat eine stabilisierende Funktion, die sie dadurch erfüllt, daß "Wertungsprobleme als Denkprobleme zu bewältigen sind"(67). Verschiedene, schon in die Rechtsgeschichte eingegangene Entscheidungen(68) haben gezeigt, daß nur mit Hilfe

Rechtsgeschichte eingegangene Entscheidungen(68) haben gezeigt, daß nur mit Hilfe von am Ergebnis orientierten Argumentationen das gewünschte Ergebnis erzielt werden konnte. Nur selten wurden dabei die Motive der Richter aufgedeckt (69). Die Dogmatik übernimmt auch die Funktion des "guten Gewissens" des Juristen, der bei der Entscheidung eines Konfliktfalles die Verantwortung von sich auf das dogmatische Rechtssystem übertragen kann. Ein wiederum eher konservativer Strafrechtler hat aufgezeigt, "daß die Gerichte sich verschiedentlich bemühen, die eigene richterliche Verantwortung zu verschleiern"(70). Der Richter erweckt dabei den Eindruck, "daß nicht er es sei, der hier die Entscheidung treffe und voll zu verantworten haben, sondern daß er die Entscheidung sozusagen nur aus Vorgegebenheiten (mehr oder weniger zwingend) übernehme"(71). Dieser Anschein der Objektivität, der durch diese Mechanismen erweckt wird, läßt sich jedoch nicht aufrechterhalten, sieht man sich den Vorgang der Urteilsfindung und Urteilsbildung genauer an.

Blankenburg sieht den Grund für die Akzeptierung der Kriminologie in den juristischen Fakultäten (im Gegensatz zur Rechtssoziologie) darin, daß es die Kriminologen verstanden haben, sich als "Entscheidungshelfer in der Strafrechtspflege nützlich zu machen"(72).

"In keinem Rechtsgebiet sind die Grenzen der Steuerungsfähigkeit von Recht so auffällig wie bei dem Versuch sozialer Kontrolle abweichenden Verhaltens, und entsprechend ist in keinem der Legitimationsbedarf für Entscheidung ähnlich hoch. Entsprechend haben sich Kriminologen teils als psychiatrische Gutachter, teils als Problemlöser für Gefängnisdirektoren oder Polizeibehörden betätigt. Über diese Praktiker hinaus haben sie unter den Politikern eine Bezugsgruppe, denen sie kriminalpolitische Definitionen und Legitimationen liefern; als Gegenleistung erhalten sie eine zunehmende Institutionalisierung ihres Faches innerhalb wie außerhalb der Universitäten."(73)

Auch hier weist wiederum Kaiser darauf hin, daß Kriminologen den Handlungsstil von Polizeibeamten, Staatsanwälten, Strafrichtern und Vollzugsmitarbeitern legitimieren und "gelegentlich in die Gefahr (geraten), zu Verteidigern des Status quo zu werden"(74).

"Wissenschaftler, die sich praktisch engagieren, neigen dazu, ihre kritische Distanz zur Praxis einzubüßen. Überdies begünstigt der Bereich angewandter Forschung diejenigen Wissenschaftler, deren Wertungen weitgehend gesellschaftskonform verlaufen."

Dabei räumt Kaiser im gleichen Atemzug ein, daß Kriminologen in einem gewissen Grad ein "gebrochenes" Verhältnis zur geltenden Rechtsordnung haben dürfen und sogar haben müssen. Die Legitimation des Kriminologen sieht er in seinem Verhältnis zur Wahrheitsuche, und kriminologische Überlegungen werden nach Kaiser durch das Prinzip der Erforschung der materiellen Wahrheit oder allgemein durch die Suche nach Erkenntnis angeregt(75). Diese Legitimation für die Legitimationsfunktion, die der Kriminologe erfüllt, scheint etwas dürftig zu sein, zumal die "Suche nach der Wahrheit" bei den wenigsten Wissenschaftlern das ausschlaggebende Element sein dürfte. Hier mögen alle möglichen Faktoren eine Rolle spielen, die einen Forscher dazu veranlassen, sich einen bestimmten Problembereich auszusuchen und im Hinblick auf ein bestimmtes Forschungsergebnis zu forschen. Eine blauäugige Suche nach der Wahrheit dürfte in einem Wissenschaftsbetrieb, der heute mehr denn je nach bürokratischen und ökonomischen Prinzipien organisiert ist, wohl kaum noch möglich sein. Rosenmayr weist darauf hin, daß der

"Run" auf Praxisforschung auch einer theoretischen Apathie und einer Berufsunsicherheit in der Hochschule sowie ökonomischen Ängsten und einem Haltsuchen bei der Brauchbarkeit entspringt(76). So war für die Kriminologie die Zuwendung zur Praxisforschung eine notwendige Folge der in den letzten Jahren sich auswachsenden Krise der Kriminologie, die dadurch entstanden ist, daß sie die alten Funktionen nicht mehr erfüllen kann oder nicht mehr erfüllen will. Die Praxisforschung, verbunden mit einer Flucht in die Methodendiskussion, verhindert, daß grundlegende theoretische Fragen gestellt werden können und gestellt werden müssen.

Für Rosenmayr ist Suche nach Praxisrelevanz der Ausdruck einer umfassenden Sinnkrise in den Sozialwissenschaften:

"Es handelt sich um einen mit Selbstzweifel verbundenen Rückschlag aus forciertes und ihrer selbst zu wenig bewußten Entwicklung in Richtung auf ein akademisches Scheinparadies. Vielleicht deutet sich in der Suche nach Praxisrelevanz mehr als bloß der Wunsch nach Auszug aus dem akademischen Ghetto an, nämlich das Bedürfnis nach einer neuen Verbindlichkeit und anderer als universitärer (oft sehr unmittelbar karrierebezogener) Forschung. Vielleicht ist ein neuer Erfahrungshunger entstanden, im Nachvollzug Wittgensteinscher Befürchtungen, daß die Beantwortung von möglichen wissenschaftlichen Fragen ... unsere Lebensprobleme unberührt lassen"(77).

Kriminologische Forschung als "Serviceforschung", die dann abgerufen wird, wenn Probleme und Konflikte entstehen oder entstanden sind, ist somit mit großer Vorsicht zu genießen.

7. Praxisforschung: Individualisierung oder Entmündigung?

Insoweit Praxisforschung durch die Schaffung und Unterstützung personenbezogener Dienste, vor allem solcher mit methodischer(78) Ausrichtung an Konzepten psychosozialer Beratung und Therapie, sich der Praxis dienstbar macht, betreibt sie die Individualisierung gesellschaftlicher Probleme. Auf die Gefahr der Entpolitisierung des öffentlichen Lebens durch die Expansion psychologischer und therapeutischer Sichtweisen ist an verschiedenen Stellen bereits hingewiesen worden.

Die "Subjektivierung gesellschaftlich-struktureller Widersprüche"(79) hat aber zur Folge, daß die wahren Ursachen und Gründe für gesellschaftliche Probleme nicht mehr angegangen werden können. Kriminologische Praxisforschung steht hier in der Gefahr, der Jugendforschung nachzufolgen und zum "Zulieferer für Sozialtechnologie" zu werden. "In diesem Zusammenhang erscheint dann die soziale Plazierung lediglich als ein technisch zu lösendes Problem der Unterbringung der Individuen unter weitgehender Absehung von der damit verbundenen gesellschaftspolitischen Problematik"(80).

Praxisforschung entwickelt neue Formen der Identifizierung, Kontrolle und Verhaltenssteuerung von abweichenden Personen. Die gesellschaftlich-strukturellen Ursachen und die verschiedenen möglichen Formen der Regelverletzung bleiben dabei unwesentlich. Es passiert das, was Franziska Lamott im Zusammenhang mit der Sozialtherapie beschrieben hat: Der gesamtgesellschaftliche, historische Kontext geht verloren, "indem

die Macht derer, die etikettieren, ebenso strukturell bedingt ist wie die Situation derer, die das label trifft. ... Gleichzeitig verschleiern die neuen Professionen erfolgreich die Bestrafungsfunktion und stützen den humanitären Mythos des Strafvollzugssystems mit der Durchsetzung subtilerer Kontrollformen"(81).

Wenn im Rahmen der neuen Sozialtechnologie der Effektivitäts-und Profitgedanke so weit geht, daß auch Kriminalität aus diesem Grunde bekämpft werden muß, dann wird der Weg zu einem totalen Verhaltens-Engineering oder zu einer Verhaltensinstrumentalisierung beschritten. "Der Intellektuelle denkt nach, die anderen machen die Schmutzarbeit, und dann verwandelt der Intellektuelle die Schmutzarbeit in ein Forschungsgebiet. Sozialreformer der liberaldemokratischen Tradition haben naiverweise geglaubt, man könne das Feld der sozialen Kontrolle ohne Bedenken den Staatstechnologen überlassen."(82)

"Wenn endlich auch das letzte Deutungsmuster ausbuchstabiert, jede Form abweichenden Verhaltens rückstandslos begriffen und in ihrer psychischen und sozialen Bedingtheit ausgeleuchtet ist, dann, so steht zu hoffen, liegen die Bedingungen frei, die es einzelnen und vielen gestatten, sich selbst und anderen durchsichtig zu werden und sich und andere so zu verändern, daß das, was einst krank, fremd und anstößig schien, einmal gesund, vertraut und genehm sein wird."(83)

Ob diese Hoffnung, dieser Wunschtraum, der sich hinter den immer mehr verfeinerten Formen der kommunikativen Sozialforschung verbirgt, tatsächlich in dieser Form wahr werden kann, mag bezweifelt werden. Vielmehr ist zu befürchten, daß mit der Durchschaubarkeit auch die Kontrollierbarkeit und damit die Manipulierbarkeit wächst und in gleichem Maße die Möglichkeit und auch die Fähigkeit des Individuums, sich selbst und sein soziales Umfeld alleine zu kontrollieren, beschnitten wird. Eine Expertenspirale entsteht, die neue Probleme und Konflikte selbst produziert. Durch die Professionalisierung von Konflikten, die dadurch aber nicht gelöst werden, weil sie nicht gelöst werden können, werden diese den Betroffenen weggenommen. Die (logischerweise eintretende) Ineffizienz der Professionalisierung führt zu einer Hyperprofessionalisierung, da man dem Irrglauben erlegen ist, daß besser professionalisierte oder anders professionalisierte Konfliktbearbeiter bereitgestellt werden müßten. Nutzt dies auch nichts (was zu erwarten ist), so wird zur weiteren Spezialisierung gegriffen, die die Blindheit für die tatsächlichen Ursachen der Probleme nur noch verstärkt. Schließlich ist das gesamte System darauf angewiesen, sich selbst ständig zu legitimieren, und muß dadurch (bewußt oder unbewußt) neue Konflikte produzieren.

Praxisforschung führte bislang eher zum Ausbau sozialer Instanzen und zu neuen Hilfsangeboten (einschließlich Therapiemöglichkeiten) und weniger zur Beschneidung und Rücknahme von institutioneller Sozialkontrolle, obwohl gerade dies ein zumindest diskussionswürdiger Ansatz wäre.

Praxisforschung verwischt in diesem Bereich auch die Grenze zwischen "normal" und "unnormale", zwischen "gesund" und "krank" und nimmt indirekt der Gesellschaft die Verpflichtung, Abweichendes auch als Abweichendes zu bezeichnen und zu behandeln.

"Und die Wissenschaften sind eine der Quellen dieser Heuchler: Sie haben nicht nur der Verwechslung der Perfektionierung der Mittel mit der Evolution der Freiheit Vorschub

geleistet; sie haben auch den Begriff der Freiheit selbst formalisiert und instrumentalisiert."(84)

Die "Professionalisierung von Interventionswissen"(85) (Basaglia) geht einher mit der Kolonialisierung von Lebenswelten. Die Modifizierung der ehemals "harten" Methoden empirischer Sozialforschung und ihre weitgehende Ersetzung durch "weiche" Methoden insbesondere für die Messung subjektiver Fragestellungen und Verhaltensweisen, die den Vorteil haben, "daß sie in die Tiefe der jeweiligen Psyche eindringen" (so ein Studienleiter von Infratest(86), zeigt sich in fast allen Bereichen empirischer Sozialforschung. Das damit verbundene (ethische) Problem der Ausbeutung und Ausleuchtung der betroffenen Individuen wird hierzulande noch viel zu wenig gesehen(87). Insbesondere Untersuchungen, die sich gegen subjektive oder objektive Interessen von Gruppen oder Personen wenden, werden in der Regel verdeckt oder gar irreführend angelegt sein müssen, sollen sie zum Ziel führen. Dies bedeutet u.a., daß die Betroffenen gerade nicht über den eigentlichen Zweck der Untersuchung informiert werden. Diese Vorgehensweise, von Umfrageinstituten ebenso praktiziert wie von Günter Wallraff, ist ebenso notwendig wie gefährlich. Gerade hier muß sich der Forscher die Frage gefallen lassen, auf wessen Seite er steht. Nur bedingt wird man diese "verdeckte" Sozialforschung dort dulden können, wo staatliche (oder auch große private) Organisationen betroffen sind, sie dagegen ablehnen müssen, wo (evtl. zudem noch unterprivilegierte) Individuen beforscht werden.

"Es ist grotesk und tragisch, daß Intellektuelle, indem sie sich an die Institution der Macht anbinden, unter dem Schein der Hilfeleistung die Opfer der Macht vollends entwaffnen: in der Pose des Samariters geben sie ihnen den tödlichen Kuß" (88) (Basaglia). Die Wissenschaftler betreiben so "Befriedungsverbrechen", und Praxisforschung läuft Gefahr, dem "untergründigen imperialistischen Interesse der klassischen Ethnologie"(89) zu erliegen. "Im übrigen wird einzig eine gründliche politische Analyse der Rolle von Intellektuellen bei der Verarbeitung von Wissen und der Rolle von Technologen bei der Verwirklichung politischer Konzepte die Ideologie der sozialen Kontrolle erhellen."(90) Dabei haben die Intellektuellen als Individuen wie die Universität als Ganzes (und nicht nur sie) die Pflicht, "von der Freiheit, die ihr, wohl oder übel, die Politik lassen muß, Gebrauch zu machen, aus Neugier, Phantasie, Wahrheitsliebe, Verantwortung, was immer: das nennt sich ... akademische Freiheit".(91)

Das, was Adolf Muschg hier in seiner "Rede an die Zürcher Bürger" zur Funktion der Wissenschaft(ler) im Zusammenhang mit (fiktiven) australischen Jugendkrawallen fordert und von dem dort tätigen Team aus "Anthropologen, Ethnopsychologen, Semiologen, Sozialwissenschaftlern und Volksmusikologen" verwirklicht wurde (wie gesagt: fiktiv und angeblich), würde, zumal es (immer noch fiktiv) von den dortigen Politikern auch übernommen wurde, auch anderen gut zu Gesicht stehen. Selbst wenn die "akademische Freiheit" sich allzuoft nur noch zwischen dem Korrigieren von Klausuren, der Teilnahme an Gremiensitzungen und dem Verwalten von Chaos abspielt, verbleiben doch immer noch geistige Nischen, die auch ohne großen Finanzaufwand für (empirische) Untersuchungen z.B. durch kreative Ideen gefüllt werden könnten - aber Kreativität und Phantasie sind auch hier oftmals weniger gefragt als mathematisch-sterile, methodisch einwandfreie Untersuchungen.

8. Der Kleine Prinz und der Fuchs: Schönheit ist unvergänglich, das Wahre aber vergeht

8.1 Zusammenfassung

Zur Aufarbeitung des Themas wurde zu Beginn auf die "Konkurrenz- und Warenverhältnisse" (Negt/Kluge) im Wissenschaftsbetrieb eingegangen. Der eher bescheidene Erfolg der bisherigen kriminologischen Praxisforschung wurde konstatiert und die eingeschlagenen Lösungsversuche aufgezeigt.

Praxisforschung hat wesentliche Vorteile gegenüber der herkömmlichen kriminologischen Forschung: Lernprozeß beim Forscher; Interdisziplinarität; Konfrontation mit Folgen und Nebenwirkungen der Forschung; notwendige Parteinahme für oder gegen den Beforschten - aber auch Nachteile: verstärkte ökonomische und politische Abhängigkeit; überzogene Erwartungen seitens der Praxis, die nicht erfüllt werden können.

Wie jede verwertbare Forschung unterliegt auch die Praxisforschung prinzipiell der Möglichkeit des individuellen wie gesellschaftlichen Mißbrauchs. Da Forschungen und Erkenntnisse zur Anwendung und Verwendung von Forschungsergebnissen bislang weitestgehend fehlen, ist für den kriminologischen Praxisforscher verstärkte Vorsicht angebracht. Datenfriedhöfe, in denen unliebsame Forschungsergebnisse abgelegt werden, zeugen ebenso wie eine "Kartellwissenschaft" davon, daß Nebenwirkungen zu beachten sind.

Die Wirksamkeit von Wissenschaft ist eher vorsichtig zu beurteilen. Politische wie institutionelle Legitimationsbedürfnisse stehen häufig im Vordergrund, Schwerpunktsetzungen sind zufällig oder (wie die Verwertung) von Beziehungen abhängig. Forschungen aus anderen Bereichen lassen eher Skepsis aufkommen, was die Umsetzung von Ergebnissen kriminologischer Forschung betrifft. Die Gefahren, die mit der Verfeinerung der Techniken der Verhaltenssteuerung und Verhaltenskontrolle (u.a. durch Therapie und gemeinwesenorientierte Modelle) verbunden sind, dürfen nicht verschwiegen werden.

Ein Methodenfetischismus kann dazu führen, daß die Methodendiskussion häufig die Diskussion darüber, ob überhaupt die richtigen Fragen gestellt wurden, ersetzt. Die Nähe der Kriminologie zur Rechtswissenschaft und die damit verbundene Gefahr, zur Legitimationswissenschaft zu werden, spielen ebenfalls eine Rolle. Nicht zuletzt der (z.T. sich selbst auferlegte, z.T. staatlich verordnete) Legitimationszwang mag ausschlaggebend dafür sein, daß sich die Kriminologie verstärkt der Praxisforschung zuwendet. Hier ist auch die in den letzten Jahren sich auswachsende Krise der Kriminologie zu nennen, die dadurch entstanden ist, daß sie die alten Funktionen nicht mehr erfüllen kann (oder will) und für die neuen, zum Teil noch undefinierten Funktionen noch nicht geeignet ist. Ein neuer "Erfahrungshunger" im Nachvollzug Wittgensteinscher Befürchtungen, daß die Beantwortung von "möglichen wissenschaftlichen Fragen ... unsere Lebensprobleme" unberührt lasse(92), könnte hier weiterhelfen.

8.2 Forderungen an kriminologische Praxisforschung

Aus der Enttäuschung über nicht vorhandene oder nicht umsetzbare Ergebnisse von Praxisforschung sollte zu allererst eine Ent-Täuschung gemacht werden. Forscher wie Praktiker dürfen nicht mehr dem Irrglauben unterliegen, daß soziale Probleme mittels Praxisforschung zu lösen sind. Daß die Ursachen tiefer liegen, ist offensichtlich, wird aber zu wenig berücksichtigt. Weitere Grundlagenforschung, aber auch gesellschaftskritische Forschung müßte nicht nur ertragen, sondern gefördert werden. Daneben scheint eine intensive Wertediskussion im Rahmen der kriminologischen Forschung notwendig: Forschung kann nicht Wertstandpunkte ersetzen, die letztlich die Verantwortungsinstanzen für menschliches (und gesellschaftliches) Handeln sind.

Eine andere Sichtweise wird ebenfalls in vielen Bereichen notwendig sein, "eine Sichtweise, die die sozialen Bedingungsbeziehungen von institutionell zum Vorschein kommenden Problemen in ihren übergreifenden Zusammenhängen thematisiert"(93). Die hermeneutisch-lebensgeschichtliche Forschung könnte hier ein erster Ansatzpunkt sein(94).

Eine verstärkte Parteilichkeit und Politik-Bezogenheit von kriminologischer Forschung würde bedeuten, daß Befunde und Ergebnisse leichter zuzuordnen wären und die Strategien der politischen Umsetzung und Verwertung dieser Ergebnisse leichter zu durchschauen wären(95). Dabei muß man sich darüber im klaren sein, daß "der Verlust an Anschauung, am Erlebnis, an menschlicher Wärme ... nicht durch den Wahn der Exaktheit wettgemacht" werden kann(96). Zusätzlich wären die eigene Funktion und das eigene Wissenschaftsverständnis zu konkretisieren(97). Dies alles erscheint nicht nur möglich im Bereich der sog. "freien" Forschung. Einflußnahmen sind überall möglich; die sog. "Staatsforschung" kann unter Umständen sogar einen gewissen Freiraum bieten.

Eine praktische, d.h. zu allererst menschliche Kriminologie darf weder individualisierend, therapeutisierend noch institutionalisierend sein.

"Die verständliche und menschliche Anleitung durch Eltern und Ältere, Werkmeister und Vorarbeiter, Verkäufer und Polizisten, Männer und Frauen am Schalter oder im Büro ist nicht weniger wichtig für das Leben in unserer Gesellschaft als die Belehrung durch spezialisierte Erzieher, Betreuer, Instruktoren und Professoren. Wir werden immer mehr Psychopathen und Soziopathen, immer mehr Unangepaßte und (was schlimmer ist) Angepaßte hervorbringen, wenn wir die sachorientierten Tätigkeiten den einen und die menschenorientierten Tätigkeiten den anderen Spezialisten überantworten ...

Polizei, Sozialhelfer, Psychologe, Schriftsteller, Arzt - alle IQ-bewährt und hochqualifiziert - haben in ihrer ... wissenschaftlichen Ausbildung offenbar vor allem eins gelernt: die ihnen zugewiesene Rolle zu spielen, dem System zu dienen und sich selbst herauszuhalten; sie können dem Störer nicht gerecht werden, ihm nicht nur nicht helfen, sie machen alles nur schlimmer." (Hartmut von Hentig) (98)

Mehr Risikobereitschaft würde man sich in der kriminologischen Forschung ebenfalls wünschen. Es sollte nicht versucht werden, eine "unbedingte Betriebssicherheit" zu gewährleisten, "mit Ziffern und mathematischen Symbolen den Höhepunkt der Exaktheit zu erreichen"(99).

Mehr Grundlagendiskussion erscheint notwendig. "Über die Sozialwissenschaften hat sich heute ein Netz von Aufträgen, Projektförderungen und Karrierechancen gelegt, das ... ihrem Reflexionsniveau nicht gut bekommt" (Offe). Gerade die Kriminologie hat ein

deutliches Nachholbedürfnis an Grundlagenforschung und Grundlagendiskussion, und kriminologische Praxisforschung muß darin eingebunden werden. Die Kriminologen müssen ihr "Jäger und Sammler"-Stadium verlassen(100) und auf die nächst höhere Zivilisationsstufe überwechseln.

Mehr Innovationen und mehr vorausschauende Forschungen sind notwendig. Die Kriminologie darf sich nicht als Problemlösungswissenschaft mißverstehen, der die Probleme zur Lösung vorgegeben werden. Sie muß, wie dies die Klassiker sozialwissenschaftlicher Forschung taten, "mehr Probleme aufwerfen und beim Namen nennen, als die herrschenden Eliten in Politik und Verwaltung zu verkraften, geschweige denn zu lösen imstande sind"(101). Die Kriminologie muß einen Überschuß an öffentlichem Problembewußtsein produzieren.

Die Krise der anwendungsorientierten Sozialwissenschaft, die immer mehr als "dienende Sozialwissenschaft" mit Stabilisatorfunktion auftritt, kann mittelfristig nur überwunden werden, wenn die Konsequenzen des Prozesses der Verwissenschaftlichung politischen und gesellschaftlichen, aber auch individuellen Handelns aufgeheilt werden. "Dies scheint ein durchaus brauchbares Mittel gegen den herrschenden Vampirismus der Sozialwissenschaften zu sein, der sich in empirischer Euphorie mit Wirklichkeit vollsaugt, aus ihr alles irgend Verwendbare herauspreßt, ohne selbst etwas Lebendiges und Produktives zu hinterlassen" (102).

"Adieu", sagte er ...

"Adieu", sagte der Fuchs. "Hier mein Geheimnis. Es ist ganz einfach: man sieht nur mit dem Herzen gut. Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar."

"Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar", wiederholte der kleine Prinz, um es sich zu merken.

"Die Zeit, die du für deine Rose verloren hast, sie macht deine Rose so wichtig."

"Die Zeit, die ich für meine Rose verloren haben ...", sagte der kleine Prinz, um es sich zu merken.

"Die Menschen haben diese Wahrheit vergessen", sagte der Fuchs. "Aber du darfst sie nicht vergessen. Du bist zeitlebens für das verantwortlich, was du dir vertraut gemacht hast. Du bist für deine Rose verantwortlich ..."

"Ich bin für meine Rose verantwortlich ...", wiederholte der kleine Prinz, um es sich zu merken.

Anmerkungen

*) Ein Dankeschön für Anregungen verschiedenster Art zu diesem Beitrag geht an M. Burghardt, J. Kersten, F. Lamott, J. Hes, E. Brückner

- 1) "taz" vom 22.4.1982; s.a. Weigelt 1982 ("Chaos als Chance")
- 2) Negt/Kluge 1981
- 3) So Bunuels Film von 1977, in dem - wie in vielen anderen dieses anarchistisch-surrealistischen Regisseurs - das Absonderliche bruchlos in die Realität eingefügt wird und dabei das Alltägliche zur Irritation wird. "Weil wir als Schock die Versagung von Sinn erfahren, weil uns erschreckt, was sich nicht mit unserer Erfahrung in Übereinstimmung bringen läßt" (M. Schwarzer in der Bunuel-Biographie 1981, S. 115). Wie würden wohl Wissenschaftler die Szene bewerten, bei der Bunuel und einige Freunde auf einer Weihnachtsfeier von Charly Chaplin, als sich die Gäste gerade um den Tannenbaum scharen wollten, denselben mittels eigens mitgebrachter Scheren von allen Ästen dermaßen rigoros befreiten, daß nur noch der kahle Stamm übrigblieb?
Der Ruf "Nieder mit den Symbolen" wird ebenso überliefert (s. Schwarzer 1981, S. 47) wie die Form, die der Tannenbaum danach hatte: die eines Phallus (Hes 1981; s. auch Gawert 1982, S. 7).
- 4) Negt, zitiert nach der "taz" vom 22.4.82.
- 5) Negt/Kluge 1981, S. 424
- 6) Steinhilper 1982, S. 13
- 7) Vgl. Basaglia u.a. 1980: "In der Tat ist die Funktionalisierbarkeit der Intelligenz, ihre Bereitschaft, als Legitimationsagent von Herrschaft und Beschwichtigung einen faulen Frieden mit den Verhältnissen zu schließen, notorisch." (aus dem Vorspann des Buches)
- 8) *Rerum essentiae sunt nobis ignotae; principia essentialia rerum sunt nobis ignota; formae substantiales per se ipsas sunt ignotae; differentiae essentialia sunt nobis ignotae.* Dies und ähnliche "negative" Feststellungen finden sich bei Thomas von Aquin; vgl. Pieper 1963, S. 38.
- 9) So muß auch das angeblich negative Element (s.o. Anm. 8) in der Philosophie des Thomas von Aquin auf der Grundlage einer umfassenden Bejahung gesehen werden; vgl. Pieper 1963, S. 44.
- 10) "Der Verzicht auf geschlossene Systematik besagt keinesfalls, daß die Gestalt des Philosophierens bestimmt sein müßte durch chaotische Problematik. Das Licht, dessen Unaustrinkbarkeit den Geschlossenheitsanspruch des Systems immer wieder zunichte macht, ermöglicht zugleich hohe gedankliche Ordnung." Pieper 1963, S. 77 zur Philosophie Th. von Aquins.
- 11) Pieper hebt das Mißtrauen Th. von Aquins gegenüber aller "geschlossenen Systematik" hervor und seine Einsicht, daß Konflikte "die natürliche, völlig erwartbare Begleiterscheinung des Fortschreitens sind", die "unter Verzicht auf vorschnelle Harmonisierungen durchzustehen" sind; vgl. Pieper 1963, S. 86.
- 12) Dies trifft insbesondere für die sog. Aktionsforschung zu; vgl. Horn 1979, Haag u.a. 1972, Moser 1975.
- 13) vgl. Kramer u.a. 1979, S. 30
- 14) Himmelstrand 1960; wiedergegeben nach Edelmann 1976, S. 8
- 15) s. Edelmann 1976
- 16) Schmidt 1981, S. 217 ff.
- 17) s. dazu Kraußlach u.a. 1976; Projektgruppe Jugendbüro ... 1975 und inzwischen insbesondere die Lebensweltbeschreibungen von Joachim Kersten und C. von Wolffersdorf-Ehlert: Kersten 1982 a, 1982 b; Kersten/Wolffersdorf 1981; s. auch Damm 1981
- 18) vgl. z.B. Baer 1982 oder auch - plakativer - Christiane F.s "Kinder vom Bahnhof Zoo"
- 19) vgl. dazu die Beiträge von Rasch 1981, Bulczak 1981 zum Vollzug und von Kaiser u.a. 1982 sowie Schöch u.a. 1982
- 20) z.B. durch die Bereitschaft einer Staatsanwaltschaft, nach dem Beginn eines solchen Projektes Verfahren vermehrt einzustellen.
- 21) vgl. dazu Voß 1983, Janssen 1983, Feltes 1983 a sowie Feltes/Janssen/ Voß 1983
- 22) vgl. dazu die Erfahrungen von Albrecht und Lamott bei ihrer Sozialtherapie-Studie: Albrecht/Lamott 1980
- 23) vgl. dazu die Diskussion um den Datenschutz im Rahmen des MPI-Projektes in Berlin-Tegel; dokumentiert u.a. in verschiedenen Heften der Gefangenenzeitung "Lichtblick", z.B. November 1982, S. 27 f.; s.a. Feltes 1983, S. 549 ff.
- 24) s. dazu auch den Beitrag von Albrecht/Lamott 1980, S. 263 ff.
- 25) s. Brusten 1981, S. 135 ff.; Beispiele auch bei Walter 1982, S. 29 ff.
- 26) vgl. dazu die Beispiele bei Brusten/Eberwein/Feltes/Gollner/Schumann 1981
- 27) vgl. Baritz 1960
- 28) vgl. Schmidt 1981, S. 225

- 29) Zinnecker 1982, S. 305
- 30) Schmidt 1981, S. 225
- 31) vgl. Steinhilper 1982, S. 14
- 32) Zur sozialwissenschaftlichen Forschung in der Bundeswehr meint ein Kompaniechef: "Die Frage nämlich, wozu das Ganze. ... Der (Sozialforscher, T.F.) schreibt also solche dicken Wälzer, und da steht was drin, das hätte er ein paar Kommandeure fragen sollen, die hätten das alles auch gesagt." (s. Wes Brot ich ess'... 1982, S. 64); ähnlich Steinhilper 1982, S. 14
- 33) vgl. Müller 1981, S. 95
- 34) zitiert nach Müller 1981, S. 111
- 35) Wes Brot ich ess'... 1982, S. 65
- 36) Voß 1983
- 37) Hentig 1976, S. 172 f.
- 38) vgl. Roehlisberger/Dixon 1939
- 39) s. die Zusammenstellung bei Brusten u.a. 1981
- 40) s. Anm. 23
- 41) "taz" vom 9.7.1982
- 42) Zum Terrorismus siehe die "Analysen zum Terrorismus", hrsg. vom Bundesministerium des Innern (4 Bde.) 1981/82 sowie "Sozialbiographische Merkmale der linksterroristischen Gewalttäter und ihrer Unterstützer" (1981). Zu den Jugendunruhen: Jugend in der Bundesrepublik heute. Aufbruch oder Verweigerung? (1981) Zur alternativen Kultur in der BRD und aus der Schweiz: Thesen zu den Jugendunruhen (1980). Vgl. auch Feltes 1982, S. 42 ff.
- 43) Hornstein 1982, S. 66. Gleiches dürfte für eine vom Bundesministerium des Innern in Auftrag gegebene und von Infratest durchgeführte "Protest-Studie" gelten. Ein Mitarbeiter des Bundesministeriums (ein ehemaliger Referatsleiter) meint, daß man nicht sagen könne, daß konkrete Maßnahmen auf die Untersuchung zurückzuführen seien, und von Infratest selbst wurde jede Nützlichkeit für den Auftraggeber (der im übrigen bei der Studie selbst geheimgehalten wurde) bestritten und die Intention des Innenministeriums auf "Legitimationsbedürfnisse" zusammengestrichen. Zur Begleitforschung im Rahmen der Neuregelung der Juristenausbildung liegen ähnliche Aussagen vor.
- 44) vgl. Wes Brot ich ess'... 1982, S. 69 f.
- 45) Hornstein 1982, S. 66. Vgl. dazu die von uns an anderer Stelle dokumentierten Fälle der Forschungsbehinderung: Brusten u.a. 1981, S. 58 ff., S. 104 ff.
- 46) vgl. Rogers/Shoemaker 1971; hier zitiert nach Badura 1982, S. 98
- 47) Badura 1981, S. 101
- 48) Caplan/Morrison/Stambaugh 1975
- 49) Caplan 1979, S. 459 ff.
- 50) Albrecht 1982, S. 199; Rosenmayr 1982, S. 44 bringt ein Beispiel, in dem es durch eine Koalition von Gewerkschaft und Wissenschaftlern gelang, Ergebnisse durchzusetzen; s. auch das Beispiel bei Brusten u.a. 1981, S. 53
- 51) so Doleschal 1982, S. 146; Doleschal 1980, S. 395 ff.
- 52) vgl. Hasenpusch 1980, S. 462 mit weiteren Nachweisen
- 53) Castel/Castel/Lovel 1982, S. 200
- 54) "By the spring of 1972 - fully a year after I had re-edited the study for final publication - the state had not only failed to publish it, but had also refused to give me permission to publish it on my own." Martinson, 1974, 23 - und zuvor: "But by 1970, when the project was -formally completed, the state had changed its mind about the worth and proper use of the information we had gathered." (aaO). Es handelte sich immerhin um die Prüfung und Auswertung von 231 Untersuchungen zu verschiedenen Behandlungsprojekten.
- 55) s. Castel u.a. 1982, S. 380, Anm. 6
- 56) s. Wes Brot ich ess'... 1982, S. 29 ff., S. 55
- 57) vgl. Castel u.a. 1982, S. 53
- 58) s. Castel u.a. 1982, S. 231
- 60) s. Castel u.a. 1982, S. 226; zur Werbung für diese Medikamente vgl. Castel, S. 227
- 60) Castel u.a. 1982, S. 331
- 61) Bereits 1934 wurde eine Aufstellung von gemeindenahen Hilfsangeboten speziell zum psychiatrischen Bereich vorgestellt. Sowohl im 1. als auch im 2. Weltkrieg bemühten sich die Vereinigten Staaten, psychische Störungen "vor Ort", d.h. im Kampfgebiet selbst zu behandeln - aus der Erkenntnis heraus, daß neue Interventionsformen, die vor Ort beschlossen und durchgeführt werden, wirksamer sein können als langwierige institutionelle Behandlungen. Castel u.a. zeigen sehr detailliert auf, wie dieser "Gemeinwesenbezug" in den Jahren darauf auf das gesamte System der psychiatrischen und sozialen Versorgung der USA übertragen wurde - mit dem Ziel, eine effektivere Kontrolle (zwecks Prävention) und eine effektivere Behandlung zu ermöglichen.
- 62) Christie 1981, S.86; Cohen 1979
- 63) Maikowski u.a. 1976, S. 269

- 64) Holzkamp 1972, S. 12 f.; ebenso Graumann 1973, S. 22
- 65) Allen "Testwütigen" sei das entsprechende Kapitel (Der vermessene Mensch. Exkurs auf die Testpsychologie) in der "Negativen Anthropologie" von U. Sonnemann empfohlen (1969, S. 184 ff.). Hier eine Passage daraus (S. 191): "Der Mensch ist Maß oder Meßbarkeit: Er kann nicht beides zugleich sein, und insofern er Meßbarkeit ist oder sein könnte, stellt sich die Frage nach den Inhabern des Maßes: Der Mitmensch, da er selber solcher Messung unterläge, kann den Maßstab nicht haben, denn woher sollte er ihn eigentlich nehmen? Er behilft sich, als Psychotechniker, also mit einem Ersatz, dem statistischen Durchschnitt oder Mittelmaß, und Mittelmäßigkeit breitet sich aus, wo immer er es anlegt. Dieser Zollstock, der wesentlich nicht Meß-, sondern Machtinstrument ist, vermißt den Menschen genauso insoweit er keiner ist, denn er ist Mensch nur als Person, und diese entzieht sich der Messung. Was aber, wenn der Anspruch der angepaßten, unangemessenen Messung so total wird, daß das Personhafte im Menschen sich in immer ungreifbarere Fernen zu entziehen genötigt ist? Was sich entzogen hat, bleibt so unvermessen wie es unwirksam ist, was vermessen wird, wird über die Kämme des Konformismus geschoren, also mediokrisiert."
- 66) Coing 1976, S. 134
- 67) Esser 1972, S. 103
- 68) So z.B. der "Badewannen-Fall" (RGSt 74, 84) und der sog. "Stachinsky-Fall" (BGH St 18, 87)
- 69) vgl. JZ 1954, S. 430 f.
- 70) Schmidhäuser 1974, S. 237
- 71) ders. S. 233
- 72) Blankenburg 1982, S. 209
- 73) ders. S. 209
- 74) s. Kaiser 1976, S. 13
- 75) s. dens., S. 14 ff. unter Verweis auf Engel 1973
- 76) Rosenmayr 1982, S. 28
- 77) ders., S. 27 f.
- 78) s. Gröschke 1982, S. 164
- 79) s. dens. a.a.O.
- 80) Hornstein 1982, S. 84
- 81) Lamott 1982, S. 81, 84; s. auch Kreissl 1983
- 82) Cohen 1979, S. 266 f.
- 83) Brumlik 1980, S. 314
- 84) Basaglia u.a., S. 55
- 85) ders., S. 21
- 86) s. Wes Brot ich ess!... 1982, S. 14
- 87) vgl. Eser/Schumann 1976, wo sich insbesondere auch Beiträge zur amerikanischen Sicht des Problems (und Lösungsvorschläge von dort) finden. Zu "Psychotherapie, Recht und Ethik" auch Wienand 1982
- 88) Basaglia 1980, S. 22
- 89) vgl. Brumlik a.a.O. S. 318
- 90) Cohen a.a.O. S. 272
- 91) Muschg 1982, S. 125
- 92) s.o.
- 93) Hornstein 1982, S. 70
- 94) vgl. Zinnecker 1982, S. 297
- 95) vgl. Hentig 1976, S. 167 f., S. 174
- 96) Müller 1981, S. 84
- 97) vgl. Nowotny 1982, S. 131
- 98) Hentig 1976, S. 171 f.
- 99) Müller 1981, S. 87
- 100) Offe 1982, S. 110; s.a. Hornstein 1982, S. 82, Rosenmayr 1982, S. 34. Dabei sind wissenschaftstheoretische wie ethische Bedenken mit zu berücksichtigen; vgl. Badura 1982, S. 104
- 101) Offe 1982, S. 112
- 102) Meier 1981, S. 189

Literatur

ALBRECHT, G., Muß angewandte Soziologie konforme Soziologie sein? Zum Verhältnis von Theorie und angewandter Soziologie im Bereich des abweichenden Verhaltens und der sozialen Kontrolle. In: *Soziologie und Praxis* 1982, S. 161 ff.

ALBRECHT, P.-A. / F. LAMOTT, Wer braucht wen? Sozialtherapie in der Erprobung. In: *MschKrim* 1980, S. 263 ff.

ANALYSEN ZUM TERRORISMUS, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Bd. 1 bis Bd. 4. Opladen 1981 ff.

ARZT, G., *Der Ruf nach Recht und Ordnung*. Tübingen 1976.

AUSTIN, J. / B. KRISBERG, Wider, Stronger, and Different Nets: The Dialectics of Criminal Justice Reform. In: *Journal of Research in Crime and Delinquency* 18(1), 165-196, 1981.

BADURA, B., Soziologie und Sozialpolitik. Alte Themen, neue Aufgaben. In: *Soziologie und Praxis* 1982, S. 93 ff.

BAER, F., *Kein Grund zur Panik. Roman einer Jugend in Wedding*. Hamburg 1982.

BASSET, C., *Mental Hygiene in the Community*. New York 1934.

BARITZ, L., *The Servants of Power*. Middletown 1960.

BASAGLIA/FOUCAULT/CASTEL/WULFF/CHOMSKY/LAING/
GOFFMAN u.a., *Befriedungsverbrechen. Über die Dienstbarkeit der Intellektuellen*. Frankfurt 1980.

BERMANT, G. / H.C. KELMAN / D.P. WARWICK (Eds.), *The ethics of social intervention*. Washington 1978.

BLANKENBURG, E., Die Praxisrelevanz einer Nicht-Disziplin: Der Fall (der) Rechtssoziologie. In: *Soziologie und Praxis* 1982, S. 205 ff.

BÖLLINGER, L., Unheils-Ideologie. Bemerkungen zu einer Soziologie des Strafvollzugs. In: *Kritische Justiz* 1982, S. 88 ff.

BRÜCKNER, P., *Freiheit, Gleichheit, Sicherheit*. Frankfurt 1966.

BRUMLIK, M., Fremdheit und Konflikt. Programmatische Überlegungen zu einer Kritik der verstehenden Vernunft in der Sozialpädagogik. In: *KrimJ* 1980, S. 310 ff.

BRUSTEN, M., Auf dem Weg zur "Jugendpolizei"? Anmerkungen zur Entwicklung der letzten zehn Jahre. In: *Polizei und Sozialarbeit*, hrsg. von A. Kreuzer, M. Plate. Wiesbaden 1981, S. 12 ff.

DERS., Staatliche Institutionalisierung kriminologischer Forschung. Perspektiven und Probleme. In: H. Kury (Hrsg.), *Perspektiven und Probleme kriminologischer Forschung*. Köln u.a. 1981, S. 135 ff.

BRUSTEN, M. / W.-D. EBERWEIN / T. FELTES / G. GOLLNER / K.F. SCHUMANN, *Freiheit der Wissenschaft - Mythos oder Realität?* Frankfurt 1981.

BULCZAK, G., Zur Bedeutung der praxisorientierten kriminologischen Forschung für die Weiterentwicklung des Strafvollzuges. In: H. Kury (Hrsg.), *Perspektiven und Probleme kriminologischer Forschung*. Köln 1981. S. 272 ff.

CAPLAN, N., The Two-Communities Theory and Knowledge Utilization. In: *American Behavioral Scientist* 22(1979), S. 459-470.

CAPLAN, N. / A. MORRISON / R.J. STAMBAUGH, *The Use of Social Science Knowledge in Policy Decisions at the National Level. A Report to Respondents*. Ann Arbor, Mich. 1975.

CASTEL, F. / R. CASTEL / A. LOVELL, *Psychiatisierung des Alltags. Produktion und Vermarktung der Psycho-waren in den USA*. Frankfurt 1982.

CHRISTIE, N., *Limits to Pain*. Oslo/Bergen/Tromsø 1981.

COHEN, S., The Punitive City: Notes on the Dispersal of Social Control. In: *Contemporary Crises* 1971, 3, S. 339 ff.

COING, H., *Grundzüge der Rechtsphilosophie*. 3. Auflage, Berlin 1976.

DAHRENDORF, R., *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*. München 1971.

DAMM, D., *Wenn der Alltag zur Sprache kommt. Die Lebenswelt der Jugendlichen als Inhalt der Jugendarbeit*. München 1981.

DOLESCHAL, E., Social Forces and Crime. In: *Criminal Justice Abstracts* 10(3), 1980, S. 395 ff.

DERS., The Dangers of Criminal Justice Reform. In: *Criminal Justice Abstracts* Vol. 14/1, March 1982, S. 133 ff.

EDELMANN, M., *Politik als Ritual. Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handelns*. Frankfurt/New York 1976.

EISENBERG, U., *Jugendgerichtsgesetz*. München 1982.

ENGEL, S.W., *Zur Metamorphose des Rechtsbrechers*. Stuttgart 1973.

ESER, A. / K.F. SCHUMANN (Hrsg.), *Forschung im Konflikt mit Recht und Ethik*. Stuttgart 1976.

ESSER, J., Dogmatisches Denken im Zivilrecht. In: *AcP* 172, 1972, S. 97 ff.

FELTES, T., *Jugend, Konflikt und Recht*. (Schriftenreihe des Vereins für kriminalpädagogische Praxis, Bd. 2) Vechta 1979.

DERS., Alternativen zur Freiheitsstrafe - eine europäische Bestandsaufnahme. In: *Alternativen zur Freiheitsstrafe*, hrsg. von U.O. Sievering (Arnoldshainer Texte, Bd. 5). Frankfurt 1982, S. 28 ff.

DERS., Wie neu sind die "neuen" Formen der Jugendrebellion und was ist kriminell an ihnen? - Was lange gärt, wird endlich Wut! In: H. Kury (Hrsg.), Ist Straffälligkeit vermeidbar? Möglichkeiten der Kriminalprävention. Bochum 1982 a, S. 42 ff.

DERS., Elternrecht und Schulforschung: Zur Rechtslage kriminalpräventiver Maßnahmen im Schulbereich und deren wissenschaftliche Erforschung. In: H. Kury (Hrsg.), Schule, psychische Probleme und sozialabweichendes Verhalten - Situationsbeschreibungen und Möglichkeiten der Prävention. Köln 1983, S. 549 ff.

DERS., Der Staatsanwalt als Sanktions- und Selektionsinstanz. In: H.-J. Kerner (Hrsg.), Diversion statt Strafe? Möglichkeiten und Gefahren einer neuen Strategie strafrechtlicher Sozialkontrolle. Heidelberg 1983 a.

FELTES, T. / H. JANSSEN / M. VOß, Die Erledigung von Strafverfahren durch Staatsanwaltschaft und Gericht - brauchen wir die sog. Diversionsmodelle? In: H. Kury / H.-J. Kerner / K. Sessar (Hrsg.), Deutsche Forschungen zur Kriminalitätentstehung und Kriminalitätskontrolle. Köln 1983.

FLUK, E., Jugendamt und Jugendhilfe im Spiegel der Fachliteratur. München 1972.

GAERTNER, A. (Hrsg.), Sozialtherapie. Neuwied 1982.

GAWERT, J., Anarchismus und Pazifismus im Film. Tagungsbericht der Arnoldshainer Filmgespräche 1981. In: medien praktisch Heft 2/82, S. 7 ff.

GIRTTLER, R., Rechtssoziologie - Thesen und Möglichkeiten. München 1976.

GRAUMANN C.F., Zur Lage der Psychologie. In: Reinert, G. (Hrsg.), Bericht über den 27. Kongreß der DGfP, Göttingen 1973, S. 19 ff.

HAAG, F. / H. KRÜGER / W. SCHWÄRZEL / J. WILDT, Aktionsforschung. Forschungsstrategien, Forschungsfelder und Forschungspläne. München 1972.

HASENPUSCH, B., Kriminalprävention in den USA, Kanada, Frankreich, Belgien und der Schweiz. In: Präventive Kriminalpolitik, hrsg. von Schwind/ Berckhauer/Steinhilper. Heidelberg 1980, S. 459 ff.

HENKEL, H., Einführung in die Rechtsphilosophie. München/Berlin 1964.

HENTIG, H.V., Gruppen-Verführung. Die mutwillige oder unbedachte Verallgemeinerung des therapeutischen Prinzips und ihre Folgen für die politische Kultur. In: Psychosozial, Heft 2, 1980, S. 79 ff.

HES, J., Anarchismus und Pazifismus im Film. Vortrag anläßlich der Arnoldshainer Filmgespräche 1981.

HIMMELSTRAND, U., Social Pressure, Attitudes and Democratic Processes. Stockholm 1960.

HOEFERT, H.-W., Psychologische und soziologische Grundlagen der Organisation. Gießen 1976.

HOFMANN, C., Smog im Hirn. Von der notwendigen Aufhebung der herrschenden Wissenschaft. Bensheim 1981.

HOLZKAMP, K., Kritische Psychologie. Frankfurt 1972.

HORN, K. (Hrsg.), Aktionsforschung: Balanceakt ohne Netz? Frankfurt 1976.

HORNSTEIN, W., Sozialwissenschaftliche Jugendforschung und gesellschaftliche Praxis. In: Soziologie und Praxis 1982, S. 59 ff.

JANSSEN, H., Diversion: Entstehungsbedingungen, Hintergründe und Konsequenzen einer veränderten Strategie sozialer Kontrolle - oder: Es gibt viele zu packen. Tun wir es ihnen an. In: H.-J. Kerner (Hrsg.), Diversion Statt Strafe? Möglichkeiten und Gefahren einer neuen Strategie strafrechtlicher Sozialkontrolle. Heidelberg 1983.

JUGEND IN DER BUNDESREPUBLIK HEUTE - Aufbruch oder Verweigerung? Hrsg. vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit. Bonn 1981.

KAISER, G., Kriminologie. 2. Auflage Heidelberg 1988.

KAISER, G. / F. DÜNKEL / R. ORTMANN, Die sozialtherapeutische Anstalt. Das Ende einer Reform? In: ZRP 1982, S. 198 ff.

KERSTEN, J. Auf den ersten Blick ein braves Mädchen... Eine biographische Skizze. In: H. Schüler-Springorum (Hrsg.), Mehrfach auffällig. Untersuchungen zur Jugendkriminalität. München 1982. S. 168 ff.

DERS., Jugendarbeit im Freizeithem: Alternative zum kontrollierenden Umgang mit Jugenddelinquenz? In: H. Schüler-Springorum (Hrsg.), Mehrfach auffällig. Untersuchungen zur Jugendkriminalität. München 1982. S. 183 ff.

KERSTEN, J. / C. von WOLFFERSDORFF-EHLERT, Jugendvollzug oder Jugendstrafvollzug. In: KrimJ 1982, S. 95 ff.

KIESER, A. / H. KUBICEK, Organisation. Berlin 1977.

KLEINING, G., Umriß zu einer Methodologie qualitativer Sozialforschung. In: KZfSS Heft 2, 1982, S. 224 ff.

KRAK, Nur der verlängerte Arm des Jugendgerichts? In: Sozialmagazin Heft 11, 1982, S. 45 ff.

KRAMER, D. / H. KRAMER / S. LEHMANN, Aktionsforschung: Sozialforschung und gesellschaftliche Wirklichkeit. In: K. Horn (Hrsg.) 1979, S. 21 ff.

KRAUSSLACH, J. / F.W. DÜWER / G. FELLBERG, Aggressive Jugendliche. Jugendarbeit zwischen Kneipe und Knast. München 1976.

KREISSL, R., Staatsforschung und staatsaugliche Forschung in der Kriminologie. Einiger Überlegungen zu Tendenzen der Verwissenschaftlichung der Kriminalpolitik in der BRD. In: KrimJ Heft 2, 1983.

KÜCHENHOFF, E., Hausbesetzer vor Gericht. Neue Tendenzen in der strafrechtlichen Beurteilung von Hausbesetzungen. In: Kritische Justiz 1982, S. 156 ff.

KURY, H., Behandlungsnotwendigkeit und -möglichkeit bei dissozialen, vor allem straffälligen Jugendlichen. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1982, S. 207 ff.

DERS., (Hrsg.), Perspektiven und Probleme kriminologischer Forschung. Köln 1981.

LAMOTT, F., Zur Heilungsideologie des Strafvollzugs. In: Kritische Justiz 1982, S. 79 ff.

LIPTON, D. / R. MARTINSON / J. WILKS, The Effectiveness of Correctional Treatment - A survey of Treatment Evaluation Studies. New York 1975.

LUHMANN, N., Legitimation durch Verfahren. Darmstadt/Neuwied 1975.

MAIKOWSKI, R. / P. MATTES / G. ROTT, Psychologie und ihre Praxis. Frankfurt 1976.

MARTINSON, R., What works? - Questions and answers about prison reform. In: The Public Interest 35/1974, S. 22 ff.

MAYNTZ, R., Soziologie der Organisation. Reinbek 1963.

MEIER, H.G., Vom Nutzen und Nachteil anwendungsorientierter Sozialwissenschaft. In: Technischer und Sozialer Wandel, 1981, S. 179 ff.

MOSER, H., Aktionsforschung als kritische Theorie der Sozialwissenschaften. München 1975.

MÜLLER, W., Indianische Welterfahrung. Frankfurt/Berlin/Wien 1981. (Erstauf. Stuttgart 1976)

MUSCHG, A., Die australischen Krawalle. Eine Rede an die Zürcher Bürger. In: H.-E. Bahr (Hrsg.), Wissen wofür man lebt. München 1982, S. 118 ff.

NEEDHAM, J., Wissenschaftlicher Universalismus. Über Bedeutung und Besonderheit der chinesischen Wissenschaft. Frankfurt 1979.

NEGT, O. / A. KLUGE, Geschichte und Eigensinn. Frankfurt 1981.

NEIDHARDT, F., Soziale Bedingungen terroristischen Handelns. Das Beispiel der "Baader-Meinhof-Gruppe" (RAF). In: Gruppenprozesse. Analysen zum Terrorismus, Bd. 3. Hrsg. vom Bundesministerium des Innern. Opladen 1982, S. 318 ff.

NOWOTNY, H. Vom Definieren, vom Lösen und vom Verwalten sozialer Probleme: Der Beitrag der Armutsforschung. In: Soziologie und Praxis 1982, S. 115 ff.

OFFE, C., Sozialwissenschaft zwischen Auftragsforschung und sozialer Bewegung. In: Soziologie und Praxis 1982, S. 107 ff.

PIEPER, J., Unaustrinkbares Licht. Das negative Element in der Weltansicht des Thomas von Aquin. München, 2. Aufl. 1963.

PROJEKTGRUPPE JUGENDBÜRO UND HAUPTSCHÜLERARBEIT, Die Lebenswelt von Hauptschülern. München 1975.

RASCH, W., Probleme einer Resozialisierung im Strafvollzug - Erfahrungen aus der Institutionsberatung beim sozialtherapeutischen Modellversuch Bad Ganderheim. In: H. Kury (Hrsg.) 1981, S. 241 ff.

REIMANN, H., "Malta wies niemals Korn zurück". Konstellationsanalyse der postkolonialen Phase der Maltesischen Inselgruppe: Aus der Feldarbeit 1977/79. In: Soziologie in weltbürgerlicher Absicht, 1981, S. 200 ff.

REPORT TO THE PRESIDENT from the President's Commission on Mental Health. Washington 1978.

ROCHE, T. / T.L. SMITH, Frequency of citation as criterions for the ranking of departments, journals, and individuals. In: Soc. Inquiry 48(1979), S. 49 ff.

ROEHTLISBERGER / DICKSON, Management and the Worker. Cambridge (Mass.) 1939.

ROGERS, E.M. / F.F. SHOEMAKER, Communication of Innovations. New York/ London 1971.

ROSENMAYR, L., Wider die Harmonie-Illusion. Praxisbeziehung als Herausforderung zur Neubestimmung der Soziologie. In: Soziologie und Praxis 1982, S. 27 ff.

ROTTLEUTNER, Richterliches Handeln. Zur Kritik der juristischen Dogmatik. (o.O. und o.J.)

SCHELSKY, H., Systemfunktionaler, anthropologischer und personfunktionaler Ansatz der Rechtssoziologie. In: Jahrbuch der Rechtssoziologie und Rechtstheorie, Bd. 1, Bielefeld 1970, S. 37 ff.

SCHMIDHÄUSER, E., Über die Praxis der Gerichte, die richterliche Verantwortung in der Strafrechtsanwendung zu verschleiern. In: Grundlagen der gesamten Strafrechtswissenschaft, Festschrift für H. Henkel, hrsg. von C. Roxin. Berlin/New York 1974, S. 229 ff.

SCHMIDT, G., Der Soziologe als Apotheker oder Funktionär? Probleme anwendungsbezogener Forschung in der Industriesoziologie. In: Soziologie in weltbürgerlicher Absicht, 1981, S. 217 ff.

SCHÖCH, H. u.a., Rettet die sozialtherapeutische Anstalt als Maßregel der Besserung und Sicherung. In: ZRP 1982, S. 207 ff.

SCHUMANN, K.F., Produktionsverhältnisse und staatliches Strafen. Zur aktuellen Diskussion über Ruse/Kirchheimer. In: Kritische Justiz Heft 1, 1981, S. 64 ff.

SCHWARZE, M., Luis Bunuel in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Reinbek 1981.

SCHWINGHAMMER, T., BKA-Präsident Horst Herold. In: KrimJ 1980, S. 241 ff.

SHICHOR, D. / R.M. O'BRIEN / D.L. DECKER, Prestige of Journals in Criminology and Criminal Justice. In: Criminology, Vol. 19, No. 3, 1981, S. 461 ff.

SOZIALBIOGRAPHISCHE MERKMALE DER LINKSTERRORISTISCHEN GEWALTTÄTER UND IHRER UNTERSTÜTZER. Hrsg. vom Bundesministerium der Justiz (Recht Information des Bundesministers der Justiz, Nr. 25, 10. August 1981). Bonn 1981.

SOZIOLOGIE IN WELTBÜRGERLICHER ABSICHT. Festschrift für René König zum 75. Geburtstag. Hrsg. von H. von Alemann und H.P. Thurn. Opladen 1981.

STEINHILPER, G., Kriminologische Forschung und Planung im Niedersächsischen Justizministerium. In: Schwind/Steinhilper (Hrsg.), Modelle zur Kriminalitätsvorbeugung und Resozialisierung. Heidelberg 1982, S. 13 ff.

TECHNISCHER UND SOZIALER WANDEL. Hrsg. von D. Janshen, O. Keck, W.-D. Webler (Schriften des Wissenschaftszentrums Berlin, Bd. 27) Königstein 1981.

THESEN ZU DEN JUGENDUNRUHEN 1980. Hrsg. von der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen in der Schweiz. Bern 1980.

VOSS, M., Einkerkerung statt Entkerkerung. Die Folgen der amerikanischen Diversionpolitik. In: KrimJ 1981, S. 247 ff.

DERS., Über das keineswegs zufällige Zusammentreffen von Gefängnisausbau und der Einrichtung ambulanter Alternativen. In: H.-J. Kerner (Hrsg.), Statt Strafe: Diversion? Möglichkeiten und Gefahren einer neuen Strategie strafrechtlicher Sozialkontrolle. Heidelberg 1983.

WALTER, M., Praxisorientierte kriminologische Forschung - Möglichkeiten und Gefahren. In: H. Kury (Hrsg.), Prävention abweichenden Verhaltens Maßnahmen der Vorbeugung und Nachbetreuung. Köln u.a. 1982, S. 29 ff.

WEBER, H.-M., Sozialtherapie als Herrschaft: Beispiel Strafvollzug. In: Sozialtherapie, hrsg. von A. Gaertner. Neuwied 1982, S. 145 ff.

WEBER, M., Der Sinn der "Wertfreiheit" der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften. In: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Tübingen 1968, S. 489 ff.

WEBLER, W.-D., Begleitforschung und politische Entscheidung: Das Beispiel der Neuregelung der Juristenausbildung. In: Technischer und Sozialer Wandel, 1981, S. 157 ff.

WEIGELT, P., Chaos als Chance. Versuch über das alternative Konzept "Selbstregulierung". Frankfurt 1982.

WES' BROT ICH ESS', DES LIED ICH SING'. Die Praxis von empirischer Sozialforschung, ihre Anwendung und Verwertung (zusammengestellt vom Seminarkollektiv am Soziologischen Institut der Freien Universität Berlin). Berlin 1982.

WIENAND, M. W., Psychotherapie, Recht und Ethik. Weinheim 1982.

WILHELM-REISS, M., Sozialarbeit als präventive Maßnahme im Handlungsfeld der Polizei: Modellversuch Hannover. In: Präventive Kriminalpolitik, hrsg. von Schwind/Berckhauer/Steinhilper. Heidelberg 1980, S. 405 ff.

ZINNECKER, J., Einige strategische Überlegungen zur hermeneutisch-lebensgeschichtlichen Forschung. In: ZSE Heft 2, 1982, S. 297 ff.

ZUR ALTERNATIVEN KULTUR IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. Hrsg. vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit. Bonn 1981.